

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6593**

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 04. Oktober 2016

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum
Haushaltsentwurf 2017 - Epl. 13 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2017 - Epl. 13.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	6
Kapitel:	01
Titel:	112 01
Zweckbestimmung:	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten

Ansatz Ist 2015:	61
Ansatz Soll 2016:	90
Ansatz Soll HHE 2017:	90

Frage/Sachverhalt:

Wie sehen die Einnahmen im vergleichbaren Zeitraum 2016 aus und wie erklärt sich demgegenüber der für 2017 unveränderte Ansatz von 90 T€?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2016 beträgt 37.842,88 € (Stand 22.09.2016).
Die Ist-Einnahmen sind schwankend. So wurden in den Vorjahren mit 160,8 T€ (2014) und 237,6 T€ (2013) deutlich höhere Ist-Einnahmen erzielt. Wegen der schwierigen Prognostizierbarkeit soll an einer mittleren Einnahmeerwartung von 90 T€ festgehalten werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	6
Kapitel:	01
Titel:	119 04
Zweckbestimmung:	Stundungs-, Verzugs- und andere Zinsen

Ansatz Ist 2015:	34,3
Ansatz Soll 2016:	80
Ansatz Soll HHE 2017:	80

Frage/Sachverhalt:

Die Ist-Einnahmen liegen 2015 bei 34,3 T€. Wie erklärt sich demgegenüber der für 2017 unveränderte Ansatz von 80 T€?

Antwort der Landesregierung:

Die Ist-Einnahmen sind schwankend. Für 2017 wird das Soll 2016 zunächst noch einmal überrollt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	7
Kapitel:	01
Titel:	119 07
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Förderungszuschüssen

Ansatz Ist 2015:	102,0
Ansatz Soll 2016:	75
Ansatz Soll HHE 2017:	75

Frage/Sachverhalt:

Die Ist-Einnahmen liegen 2015 bei 102,0 T€. Wie erklärt sich demgegenüber der für 2017 unveränderte Ansatz von 75 T€?

Antwort der Landesregierung:

Die Ist-Einnahmen sind schwankend. So wurden in den Vorjahren mit 62,6 T€ (2014) und 31,1 T€ (2015) deutlich niedrigere Einnahmen erzielt. Wegen der schwierigen Prognostizierbarkeit soll an einer mittleren Einnahmeerwartung von 75 T€ festgehalten werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	7
Kapitel:	01
Titel:	119 99
Zweckbestimmung:	Vermischte Einnahmen

Ansatz Ist 2015:	242,3
Ansatz Soll 2016:	55,0
Ansatz Soll HHE 2017:	5,6

Frage/Sachverhalt:

Die Ist-Einnahmen liegen 2015 bei 242,3 T€. Wie erklärt sich gegenüber 2016 der für 2017 deutlich verringerte Ansatz von 5,6 T€?

Antwort der Landesregierung:

In den Jahren 2015 (180 T€) und 2016 (50 T€) erfolgten die Erstattungen für das fehlerhaft gebaute Boot für den Vollzug des Muschelmanagements. Für 2017 erfolgt eine Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	7
Kapitel:	01
Titel:	124 01
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

Ansatz Ist 2015:	135,1
Ansatz Soll 2016:	60
Ansatz Soll HHE 2017:	60

Frage/Sachverhalt:

Die Ist-Einnahmen liegen 2015 bei 135,1 T€. Wie erklärt sich demgegenüber der für 2017 unveränderte Ansatz von 60 T€?

Antwort der Landesregierung:

Zum Jahr 2016 sind zahlreiche Landespachtverträge ausgelaufen, und die Flächen konnten nicht mehr neu verpachtet werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	190
Kapitel:	01
Titel:	422 01 - Stellenplan
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ansatz Ist 2015:	
Ansatz Soll 2016:	
Ansatz Soll HHE 2017:	

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Aus welchem Grund wird eine zusätzliche A12 Stelle mit der Begründung zur Integration von Flüchtlingen im ländlichen Raum geschaffen?2. Aus welchem Grund schafft das Ministerium personelle Ressourcen zur Integration von Flüchtlingen? Wurde hierfür eine Bedarfsanalyse durchgeführt? In welcher Abteilung und welchem Referat wird diese Stelle eingesetzt?3. Inwiefern handelt es sich hier um Mehrbedarf? Wie wurde der Bedarf festgestellt?4. Was ist unter Integration in den ländlichen Raum zu verstehen? Welche konkreten Aufgaben/Ziele sind mit der Stelle und der Bemerkung verbunden?5. Wie viele Stellen sind im Ministerium zur Integration von Flüchtlingen in den ländlichen Raum insgesamt vorgesehen bzw. eingesetzt?6. Aus welchem Grund fällt eine Stelle A15 zum Abbau zusätzlicher Stellen wg. Energiewende zum 31.12.2017 künftig nicht mehr weg?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1.:</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass das Flüchtlingsthema kein Thema der Jahre 2015/2016 war, sondern eines der zentralen Themen der kommenden Jahre und Jahrzehnte bleiben wird. Vor diesem Hintergrund sollten die anstehenden Fragen der Migration und Integration nicht nur auf der Ebene der Städte und zentralen Orte diskutiert und beantwortet werden, auch die ländlichen Räume mit ihren Dörfern – ohnehin unter dem „Druck der Demografie“ – befassen sich mit den Chancen und Risiken einer dezentralen Integration von Migranten und Migrantinnen. Dabei spielen die sozialen Aspekte des Miteinanders in der dörflichen Struktur eine hervorgehobene Rolle, aber genauso auch die Frage, inwiefern Integration im ländlichen</p>
--

Raum sich mit den Besonderheiten und ggf. Defiziten ländlicher Infrastruktur und der Daseinsvorsorge auf dem Land, z.B. im Bereich Gesundheit, Nahversorgung oder Mobilität verträgt. Kommunen in den ländlichen Räumen, die beim Thema Integration Chancen sehen, ihre Dörfer aktiv nachhaltig zu entwickeln, sollen dabei mit dem Instrumentarium, das dem MELUR zur Verfügung steht, unterstützt werden.

Zu 2.:

Das MELUR fördert aktuell das Projekt bei der ALR e. V. „Neue Nachbarn – Zusammen leben im ländlichen Raum“. Diese Expertise wird für die hiesigen ländlichen Räume Fakten zusammentragen, Überblick schaffen, und auf Grundlage der im Prozess gewonnenen Erkenntnisse den Versuch unternehmen, Empfehlungen und Impulse für eine erfolgreiche Integration in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins zu geben. Die daraus abzuleitenden Erkenntnisse werden Auswirkungen auf die Förderpraxis und -programmatik des MELUR/der LR haben. Der Abschluss des Projektes ist für Februar 2017 vorgesehen. Die Aufgaben, die auf der veranschlagten Stelle zu erbringen sein werden, ergeben sich zum Teil daraus und umfassen:

- den o. g. Prozess seitens des Ministeriums aus zu steuern,
- der Hausleitung in allen Fragen zur Integration in den ländlichen Räumen zuzuarbeiten und die diesbezügliche Kommunikation mit den Akteuren der ländlichen Räume und insbesondere der AktivRegionen zu strukturieren,
- ein speziell auf die Integrationsfragen darzustellendes Angebot des Hauses an die Institutionen und Akteure der ländlichen Räume aus den Handlungsempfehlungen abzuleiten und den Akteuren anzubieten (insbesondere mit den und über die AktivRegionen – hier ist allerdings der „bottom-up-Ansatz“ von LEADER zu berücksichtigen)
- bestehende Aktivitäten in den ländlichen Räumen zu begleiten und gemeinsam mit der ALR e. V. vorübergehend zu bündeln und zu koordinieren, bis sich erkennbar Strukturen selbst tragen
- die Schnittstelle zu den zuständigen Landesressorts zu bilden, die Kontakte zur Bundesebene (BMEL, Thünen-Institut, etc.) aufzubauen und
- Informationen von dort in den Prozess einzuspeisen
- Ggf. notwendige Änderungen/Ergänzungen der Förderprogrammatiken verwaltungsintern vorzubereiten und abzustimmen.

Die Stelle wird im Referat 55 „Ländliche Entwicklung“ angesiedelt sein.

Zu 3.:

Durch Anfragen aus den Dörfern, von ländlichen Akteuren und von Institutionen, durch Bund-Länder-Abstimmungen (u. a. ARGE Landentwicklung, AMK) und Ressortabstimmungen ist in den vergangenen Monaten eine erhebliche Arbeitsbelastung hinzu gekommen, die auf Dauer nicht zusätzlich und „nebenbei“ vom vorhandenen Personal im zuständigen Referat zu tragen ist.

Zu 4.:

Siehe Antworten zu 1. und 2.

Zu 5.:

Es ist ausschließlich eine neue Stelle zukünftig dafür vorgesehen.

Zu 6.:

Der Vermerk ist nicht entfallen. Auf Seite 191 ist der kw-Vermerk unverändert ausgebracht. Eine im HH 2013 zusätzlich ausgebrachte Stelle A 15 für die Energiewende fällt mit Ablauf des 31.12.2017 weg.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten o. ä.

Ansatz Ist 2015:	51,0
Ansatz Soll 2016:	135,0
Ansatz Soll HHE 2017:	150,0

Frage/Sachverhalt:

Für welche geplanten Gutachten sind Haushaltsansätze in welcher Höhe jeweils vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

In 2016 konnten nachfolgende Gutachten nicht durchgeführt werden, die deshalb für 2017 anstehen:

- Ist Garnelen-Aquakultur in Kreislaufanlagen nachhaltig? 20,0 T€
- Gutachten zum Umgang mit Wallebendstrandungen an Nord- und Ostsee, Schulung der Seehundjäger 18,0 T€
- Gutachten zu Geruchsproblemen durch die Landwirtschaft 12,0 T€
- Neuausrichtung der Klärschlamm Entsorgung 30,0 T€

Darüber hinaus werden erfahrungsgemäß weitere Gutachten beispielsweise durch nicht vorhersehbare Gerichtsverfahren notwendig.
Über die Vergabe weiterer Gutachten wird im Rahmen des Haushaltsvollzuges entschieden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2015:	51,0 T€
Ansatz Soll 2016:	135,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	150,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?
2. Woraus resultiert die Differenz aus dem Soll 2015 (165,0 T€) und dem Ist 2015? Bitte begründen.
3. Wie ist der Ansatz 2017 in Anbetracht des Ist 2015 begründet?
4. Welche Gutachten von welcher Person, welchem Unternehmen bzw. welcher Institution wurden 2015 und 2016 jeweils in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert?
5. Welche Gutachten sollen 2017 aus diesem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Das derzeitige Ist beträgt 0 € (Stichtag 26.09.2016). Das voraussichtliche Ist 2016 beträgt 125 T€

Zu 2.
Die entstandenen Kosten in 2015 sind ungewöhnlich gering und spiegeln nicht den normalen Bedarf an Gutachten wider.

Zu 3.
Der Ansatz für 2017 bewegt sich im Mittel der Ist-Ausgaben der vergangenen Jahre (voraussichtliches Ist 2016: 125 T€; Ist 2014: 122,8 T€; Ist 2013: 168,9 T€).

Zu 4.

In 2015 wurden folgende Gutachten finanziert:

- Begleitung Überwachungsaktion BGA Biogas inkl. Vor- und Nachbereitung bei diversen Biogasanlagen (Gutachterbüro Horst Weyer und Partner GmbH, Ingenieurgesellschaft für Verfahrenstechnik, Sicherheitstechnik und Technische Informatik GmbH, Schillingsstraße 329, 52355 Düren) 14.175,28 €
- Gutachten „Bauen im Außenbereich“ (Rechtsanwälte Weissleder und Ewer, Kiel) 5.593,00 €
- An die GMSH für eine Ausschreibung „Bauen im Außenbereich“ 787,50 €
- Abschlusszahlung an das Umweltforschungszentrum Leipzig für das Pflanzenschutzgutachten (Pflanzenschutzsteuer) 3.966,31 €
- Rechtsgutachten im Zusammenhang mit der anstehenden nationalen Umsetzung eines GVO-Anbau-Opt-Outs auf Grundlage RL 2015/412/EU (Anwaltsbüro Gaßner, Groth, Siederer & Co, Stralauer Platz 34, 10243 Berlin) 5.000,00 €
- Evaluierung des Referates V 25 (KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft, Hamburg) 21.493,07 €

In 2016 sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Gutachten finanziert worden.

Zu 5.

In 2016 konnten nachfolgende Gutachten nicht durchgeführt werden, die deshalb für 2017 anstehen:

- Ist Garnelen-Aquakultur in Kreislaufanlagen nachhaltig? 20,0 T€
- Gutachten zum Umgang mit Wallebendstrandungen an Nord- und Ostsee, Schulung der Seehundjäger 18,0 T€
- Gutachten zu Geruchsproblemen durch die Landwirtschaft 12,0 T€
- Neuausrichtung der Klärschlamm Entsorgung 30,0 T€

Darüber hinaus werden erfahrungsgemäß weitere Gutachten beispielsweise durch nicht vorhersehbare Gerichtsverfahren notwendig.

Über die Vergabe weiterer Gutachten wird im Rahmen des Haushaltsvollzuges entschieden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2015:	51
Ansatz Soll 2016:	135
Ansatz Soll HHE 2017:	150

Frage/Sachverhalt:

Die Ist-Ausgaben liegen 2015 bei 51,0 T€. Wie erklärt sich demgegenüber der Anstieg des Budgets für 2017 und welche Gutachten sind für 2017 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die Ist-Ausgaben 2015 sind ungewöhnlich gering und spiegeln nicht den normalen Bedarf an Gutachten wider. Der Ansatz für 2017 bewegt sich im Mittel der Ist-Ausgaben der vergangenen Jahre (voraussichtliches Ist 2016: 125 T€, Ist 2014: 122,8 T€, Ist 2013: 168,9 T€).

In 2016 konnten nachfolgende Gutachten nicht durchgeführt werden, die deshalb für 2017 anstehen:

- Ist Garnelen-Aquakultur in Kreislaufanlagen nachhaltig? 20,0 T€
- Gutachten zum Umgang mit Wallebendstrandungen an Nord- und Ostsee, Schulung der Seehundjäger 18,0 T€
- Gutachten zu Geruchsproblemen durch die Landwirtschaft 12,0 T€
- Neuausrichtung der Klärschlamm Entsorgung 30,0 T€

Darüber hinaus werden erfahrungsgemäß weitere Gutachten beispielsweise durch nicht vorhersehbare Gerichtsverfahren notwendig.

Über die Vergabe weiterer Gutachten wird im Rahmen des Haushaltsvollzuges entschieden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	531 04
Zweckbestimmung:	Symposien und Fachtagungen

Ansatz Ist 2015:	65,5 T€
Ansatz Soll 2016:	95,7 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	95,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?
2. Woraus resultiert die Differenz aus dem Soll 2015 (95,7 T€) und dem Ist 2015? Bitte begründen.
3. Wie ist der Ansatz 2017 in Anbetracht des Ist 2015 begründet?
4. Wie viele und welche Symposien und Fachtagungen wurden 2016 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Das derzeitige Ist beträgt 36.282,40 € (Stichtag 26.09.2016). Das voraussichtliche Ist 2016 beträgt 95,7 T€.

Zu 2.
Der Titel wurde nicht ausgeschöpft, da geplante Veranstaltungen (VA) nicht realisiert werden konnten.

Zu 3.
Die Mittel werden für die Organisation und Durchführung von jährlich stattfindenden Messen (Internationale Grüne Woche (IGW), NORLA, New Energy) und für Fachtagungen, Experten-Workshops und Veranstaltungen/Konferenzen benötigt.

Zu 4.

VA „Messe New Energy“ (12.243,06 €)
 VA „Fundamente statt Säulen“ (1.309 €)
 VA „Lei(d)tbild des bäuerlichen Familienbetriebes“ (2.000 €)
 VA „Gefährdete Gebiete“ (118,60 €)
 VA „Bedarfsgerechte Befeuerung von Windkraftanlagen“ (266,30 €)
 VA „Perspektiven für den Ökolandbau – Tierhaltung und Ackerbau zusammen denken
 (10.919,80 €)
 VA „Forstchefkonferenz“ (2.205 €)
 VA „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ (1.897,75 €)
 VA „Überregionale Käseprüfung“ (900 €)
 VA „Spezielle produktionstechnische Aspekte einer Pflanzenschutzmittel-Abgabe auf
 Expertenebene (290,50 €)
 VA „Information für Kommunen zum Thema Landesgartenschau Eutin“ (381,86 €)
 VA „Umsetzung Muschelfrieden“ (309,40 €)
 VA „Entsorgungsvereinbarung (AKW) Gemeinde Harrislee“ (3.301 €)
 VA „Reststoffe – Rückbau von Atomkraftwerken“ (1.968,70 €)
 VA „Runder Tisch Tierschutz“ (693,80 €)
 VA „Symposium zum Milchmarkt“ (911,55 €)
 VA „Gespräche mit Fachleuten und Vertretern der Fischerei zu Entwicklungsperspektiven
 der Krabbenfischerei “ (416,50 €)
 VA „Runder Tisch Jakobskreuzkraut“ (70 €)
 VA „Wasserwirtschaft zu OSPAR und HELCOM“ (29,30 €)
 VA „Husum-Wind 2015“ (333,20 €)
 VA „Norla“ (800,00 €)
 VA „Infoveranstaltung Biotopkartierung“ (350,00 €)
 VA „Symposium Wolfsmanagement“ (200,00 €)
 VA „Symposium Küstengewässer“ (450,00 €)
 VA „Koordination Gewässerschutzbericht“ (150,00 €)
 VA „Bund- Ländertreffen Naturschutz“ (150,00 €)
 VA „Zukunft Aalmanagement“ (250,00 €)
 VA „div. Kleinausstellungen LLUR“ (400,00 €)

Die Mittel wurden in der Regel für Standmieten, Gestaltung von Messeständen, Raummieten,
 Technik, Buchungsgebühren, An- und Abtransport, Veranstaltungspauschalen,
 Reinigungspauschalen sowie Verköstigung benötigt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	531 04
Zweckbestimmung:	Symposien und Fachtagungen

Ansatz Ist 2015:	65,5
Ansatz Soll 2016:	95,7
Ansatz Soll HHE 2017:	95,7

Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklärt sich demgegenüber der für 2017 unveränderte Ansatz von 95,7 T€?
2. Wie viele dieser Symposien und Fachtagungen sind in Schleswig-Holstein geplant? Wie viele dieser Symposien und Fachtagungen sind in anderen Bundesländern bzw. in der Bundeshauptstadt geplant (und warum)?

Antwort der Landesregierung:

- Zu 1.
Die Mittel werden für die Organisation und Durchführung von jährlich stattfindenden Messen (Internationale Grüne Woche (IGW), NORLA, New Energy) und für Fachtagungen, Experten-Workshops und Veranstaltungen/Konferenzen benötigt.
Der Titel wurde in 2015 nicht ausgeschöpft, da geplante Veranstaltungen nicht realisiert werden konnten.
- Zu 2.
Es sind zum jetzigen Zeitpunkt 6 Veranstaltungen geplant, die bis auf die jährlich in Berlin stattfindende IGW in Schleswig-Holstein durchgeführt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	546 99
Zweckbestimmung:	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge

Ansatz Ist 2015:	79,8 T€
Ansatz Soll 2016:	74,2 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	74,2 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?2. Durch welche Unternehmen bzw. welche Institutionen wurden die externen Begleitungen von Personalauswahlverfahren in welcher Höhe im Jahr 2016 vorgenommen?3. Für welche Laufbahn- bzw. Besoldungsgruppen wurden externe Begleitungen von Personalauswahlverfahren 2016 aus welchem Grund in Anspruch genommen? Bitte begründen?4. Für welche Laufbahn- bzw. Besoldungsgruppen sollen externe Begleitungen von Personalauswahlverfahren 2017 aus welchem Grund in Anspruch genommen werden? Bitte begründen?

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1: Das derzeitige Ist beträgt 76.239,30 € (Stichtag 23.09.2016). Das voraussichtliche Ist wird rd. 86 T€ betragen.</p> <p>Zu 2: Die Personalauswahlverfahren wurden durch F. Ickert (Personalkonzepte, Berlin) und Irmgard Gloatz (Training, Beratung u. Coaching, Hamburg) begleitet. Im Jahr 2016 wurden für externe Begleitung von Auswahlgesprächen rd. 22,3 T€ verausgabt.</p> <p>Zu 3: Die Besetzung von Führungspositionen aller Fachrichtungen im Ministerium und in den</p>
--

nachgeordneten Behörden (ehemaliger höherer Dienst, jetzt Laufbahngruppe 2.2, Besoldungsgruppe A 15 oder höher) sowie die Einstellung von Nachwuchskräften aller Fachrichtungen im ehemaligen höheren Dienst (jetzt: Laufbahngr.2, 2. Einstiegsamt, Besoldungsgruppe A 13) erfolgen grundsätzlich mit Hilfe einer externen Begleitung (Assessmentcenter-Verfahren), um neben den fachlichen Qualifikation auch die überfachlichen Kompetenzen im Sinne einer Bestenauslese beurteilen zu können. Die Erfahrungen zeigen, dass dadurch die Qualität und Treffsicherheit der Auswahlentscheidungen deutlich verbessert werden kann.

Zu 4:
s. vorherige Antwort

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	14
Kapitel:	01
Titel:	533 95
Zweckbestimmung:	Leistungsentgelte für Pförtnerdienste

Ansatz Ist 2015:	48,3 T€
Ansatz Soll 2016:	71,5 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	71,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Mit welchem Unternehmen wurde der Servicevertrag für Pförtnerdienste geschlossen?

Antwort der Landesregierung:

Es besteht ein Vertrag mit der Firma SECURITAS GmbH Sicherheitsdienste in Hamburg.

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	15
Kapitel:	01
Titel:	811 06
Zweckbestimmung:	Erwerb von Dienstfahrzeugen

Ansatz Ist 2015:	76,2
Ansatz Soll 2016:	265,5
Ansatz Soll HHE 2017:	361,5

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Welches Boot soll unter der Ziffer 1.3 angeschafft werden und wofür? 2. Wofür wurde der Betrag von 192 T€ im Haushaltsentwurf 2016 an gleicher Position verwendet?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1. Es soll ein ca. 10 m langes Boot für den Einsatz in der Nordsee für den Vollzug des Muschelmanagements angeschafft werden. Die Gesamtkosten betragen 480 T€.</p> <p>Zu 2. Der Bau des Bootes erstreckt sich über 2 Jahre. Der Betrag in Höhe von 192 T€ wird für die ersten Abschlagszahlungen in 2016 benötigt.</p>

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	15
Kapitel:	01
Titel:	811 06
Zweckbestimmung:	Erwerb von Dienstfahrzeugen

Ansatz Ist 2015:	76,2 T€
Ansatz Soll 2016:	265,5 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	361,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2016?
2. Welche Dienstfahrzeuge in welcher Höhe wurden 2016 aus diesem Titel finanziert?
3. Aus welchem Grund wird 2017 erneut eine Ersatzbeschaffung von einem Boot veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

- Zu 1. Das „Ist“ wird voraussichtlich die volle Höhe des Ansatzes (265,5 T€) betragen.
- Zu 2. Bisher wurden 2 PKW's angeschafft. Die weiteren Beschaffungen wurden ausgeschrieben und werden noch in 2016 erfolgen.
- Zu 3. In 2017 wird kein weiteres Boot angeschafft. Der Bau des in Auftrag gegebenen Bootes für den Vollzug des Muschelmanagements erstreckt sich über 2 Jahre. Daher wurde ein weiterer Betrag für die künftigen Abschlagszahlungen und ggf. die Schlusszahlung in Höhe von insgesamt 288.000,00 € in den Haushalt eingestellt. Die Gesamtkosten betragen 480 T€

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	16
Kapitel:	01
Titel:	514 10
Zweckbestimmung:	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.

Ansatz Ist 2015:	2,1 T€
Ansatz Soll 2016:	0,6 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	10,0 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie viele und welche Dienstfahrzeuge sollen aus diesem Titel finanziert werden? 2. Aus welchem Grund wird für 2017 erstmalig die Haltung von Dienstfahrzeugen aus diesem Titel finanziert?
--

Antwort der Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Es wird die Haltung eines geleasteten Renault Zoe (E-Mobil) finanziert. 2. Das o.g. Dienstfahrzeug wurde in 2016 angeschafft. Daher werden die Haltungskosten erstmalig in 2017 aus diesem Titel finanziert. Die monatliche Leasingrate beträgt 400,65 €.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	21
Kapitel:	12
Titel:	531 06
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Umsetzung immissionsrechtlich maßgeblicher EU-Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MELUR

Ansatz Ist 2015:	0
Ansatz Soll 2016:	110
Ansatz Soll HHE 2017:	230

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der Anstieg bei den Ausgaben und welche Maßnahmen sollen finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel wird das Projekt zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und dort insbesondere die Überprüfung und Überarbeitung von Lärmkarten finanziert (siehe www.laerm.schleswig-holstein.de). Die Kosten im Jahr 2016 liegen mit der Datenerhebung deutlich unter den Kosten im Jahr 2017, wenn Lärmkarten konkret ausgearbeitet werden müssen. Für das Gesamtprojekt sind Mittel in der gleichen Größenordnung vorgesehen wie in der vorangegangenen Stufe 2011-2012.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	23
Kapitel:	12
Titel:	533 61
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen für Untersuchungen, Messungen und Gutachten

Ansatz Ist 2015:	60,7
Ansatz Soll 2016:	129
Ansatz Soll HHE 2017:	129

Frage/Sachverhalt:

Die Ist-Ausgaben für Werkverträge etc. liegen 2015 bei 60,7 T€ . Wie erklärt sich demgegenüber der für 2017 unveränderte Ansatz von 129,0 T€? Welche Maßnahmen sind geplant beziehungsweise sollen zusätzlich finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel dient der Finanzierung von Untersuchungen, Messungen und Gutachten im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren.
Derartige Untersuchungen fallen nicht regelmäßig in jedem Genehmigungsverfahren an, sondern nur dann, wenn für die Beurteilung des Vorliegens der Genehmigungsvoraussetzungen externer Sachverstand notwendig ist.
Sind z. B. bestimmte Unterlagen nach der Störfall-Verordnung vorzulegen, so ist gem. § 13 der 9. BImSchV die Einholung eines Sachverständigengutachtens in der Regel notwendig.
Die Notwendigkeit eines Gutachtens ist nicht pauschal in jedem Verfahren anzunehmen, sondern einzeln zu prüfen
Etwaige Ausgaben sind nicht exakt planbar, da sie von der konkreten Antragstellung abhängig sind, können aber auf Grund der Beratungstätigkeit des LLUR geschätzt werden.
Dafür sind aber ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	32
Kapitel:	13
Titel:	685 02
Zweckbestimmung:	An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen im Rahmen des Wolfsmanagements

Ansatz Ist 2015:	0,0 T€
Ansatz Soll 2016:	40,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	40,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2016?
2. Welche Maßnahmen wurden 2015 und 2016 aus diesem Titel in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

- 1) In 2016 wird mit einem Ist i.H.v. rd. 35 T€ gerechnet.
- 2) Der Titel ist erstmalig im HH 2016 aufgenommen worden. In 2016 wurden bisher folgende Maßnahmen gefördert (Zuwendungsbescheide auf Grundlage der geltenden Förderrichtlinie):
 - 4 Projekte Errichtung von Zäunen zur Wolfsabwehr in Wolfsgebieten (insgesamt: 31.606,99 €)
 - 2 Erstattungen an Schäfer:innen wegen durch Wölfe entstandener Schäden (insgesamt: 878,19 €)

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	32
Kapitel:	13
Titel:	685 02
Zweckbestimmung:	An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen im Rahmen des Wolfmanagements

Ansatz Ist 2015:	0
Ansatz Soll 2016:	40
Ansatz Soll HHE 2017:	40

Frage/Sachverhalt:

An wen werden die Mittel vergeben?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch Wölfe, Ausgleich von durch Wölfe entstandenen Schäden und zur Akzeptanzsteigerung im Rahmen des Wolfsmanagements. Die Mittel werden als Zuwendungen aufgrund von Förderrichtlinien bewilligt. Nach der geltenden Förderrichtlinie können Zuwendungsempfänger sein:

- Juristische Personen des privaten Rechts (z.B. Vereine), sofern der Naturschutz zu den satzungsgemäßen Aufgaben gehört
- Natürliche Personen des privaten Rechts (dabei sind im Falle des Ausgleichs von durch Wölfen entstandenen Schäden gewerblich und nicht gewerbliche Halter von Haustieren antragsberechtigt)

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	32
Kapitel:	13
Titel:	894 03
Zweckbestimmung:	An die Stiftung Naturschutz f. investive Maßnahmen zur Umsetzung des Moorschutzprogramms

Ansatz Ist 2015:	175,4 T€
Ansatz Soll 2016:	700,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	700,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?
2. Welche Maßnahmen wurden 2015 und 2016 aus diesem Titel in welcher Höhe gefördert?
3. Wie ist der Ansatz für 2017 in Anbetracht des Ist 2015 begründet?

Antwort der Landesregierung:

- 1) Das derzeitige Ist (20.09.16) beträgt 500,0 T€ und entspricht aktuell dem erwarteten Ist für 2016.
- 2) In 2016 wurden einmalig 500,0 T€ an die Stiftung Naturschutz für die Umsetzung des Moorschutzprogramms bewilligt. In 2015 wurden der Stiftung Naturschutz für die Umsetzung des Moorschutzprogramms einmalig 175.447,70 € bewilligt.
- 3) Die Höhe der tatsächlich möglichen Ausgaben ist abhängig von den tatsächlichen Einnahmen beim Titel 1313.00.119 98 (Ersatzgelder; s. entsprechender Haushaltsvermerk). Da die Höhe der angenommenen Ersatzgelder aber nur schwer zu prognostizieren ist, wird der Soll-Ansatz fortgeschrieben.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	32
Kapitel:	13
Titel:	526 04
Zweckbestimmung:	Wissenschaftliche Untersuchungen im Rahmen des biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes

Ansatz Ist 2015:	316,6 T€
Ansatz Soll 2016:	350,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 4. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016? 5. Welche konkreten wissenschaftlichen Untersuchungen von welchen Unternehmen, Personen, Verbänden, Vereinen oder Institutionen wurden 2015 und 2016 aus diesem Titel finanziert? 6. Warum sinkt der Ansatz des Titels?
--

Antwort der Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none"> 1) Das derzeitige Ist (20.09.16) beträgt 37.021,- €, das voraussichtliche Ist 2016 wird ca. 385 T€ betragen. 2) In 2015 wurde folgende Untersuchungen aus dem Titel finanziert: <ul style="list-style-type: none"> - AG Geobotanik Untersuchung Hot Spots der Pflanzen- u. Pilzartenvielfalt, Botanische Artendatenbank - Bernd Koop, Kormoranuntersuchung - NABU Bergenhusen, Untersuchung Brachvogel - NABU Bergenhusen, Untersuchung Seeregenpfeifer - NABU Bergenhusen, Untersuchung Sandregenpfeiffer - NABU Bergenhusen, Untersuchung Braunkelchen - NABU Bergenhusen, Untersuchung Bekassine - NABU Bergenhusen, Untersuchung NSG Graswarder - NABU Bergenhusen, Untersuchung Wiesenvögel

- NSG-Gutachten Duvensee

In 2016 wurde folgende Untersuchungen aus dem Titel finanziert:

- AG Geobotanik Untersuchung Hot Spots der Pflanzen- u. Pilzartenvielfalt, Botanische Artendatenbank
- Bernd Koop, Kormoranuntersuchung
- NABU Bergenhusen, Untersuchung Brachvogel
- NABU Bergenhusen, Untersuchung Seeregenpfeifer
- NABU Bergenhusen, Untersuchung Sandregenpfeiffer
- NABU Bergenhusen, Untersuchung Braunkelchen
- NABU Bergenhusen, Untersuchung Bekassine
- NABU Bergenhusen, Untersuchung NSG Graswarder
- NABU Bergenhusen, Untersuchung Wiesenvögel

3)Im HH-Entwurf 2017 wurde innerhalb der Maßnahmegruppe (MG) 03 eine Konzentration der EU-Mittel auf wenige HH-Titel vorgenommen, um sowohl die haushaltmäßige Transparenz als auch die verwaltungstechnische Umsetzung zu vereinfachen. Bei der Kürzung um 50,0 T€ handelt es sich um reine EU-Mittel, die ab 2017 im Titel 1313.03.533 04 ausgewiesen werden (= MG interne „Umschichtung“).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	32
Kapitel:	13
Titel:	526 04
Zweckbestimmung:	Wissenschaftliche Untersuchungen im Rahmen des biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes

Ansatz Ist 2015:	316,6
Ansatz Soll 2016:	350
Ansatz Soll HHE 2017:	300

Frage/Sachverhalt:

Was wird untersucht und wieso sollen die Mittel für 2017 reduziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen dieser Untersuchungen werden Grundlagen und vor allem Maßnahmenpakete erarbeitet, die dazu dienen sollen, die Erhaltungszustände von Arten zu verbessern, die sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden. Dabei handelt es sich um solche Arten, für die aufgrund der europäischen Naturschutzrichtlinien (EU-Vogelschutzrichtlinie, FFH-Richtlinie) dafür Sorge zu tragen ist, dass die derzeitigen Erhaltungszustände sich nicht weiter verschlechtern und mittel- bis langfristig in Richtung eines günstigen Erhaltungszustandes entwickelt werden können. Im Artenhilfsprogramm 2008 des Landes werden für diese Arten besondere Maßnahmen zur Bestandsstützung und –entwicklung ausdrücklich vorgesehen.

Im HH-Entwurf 2017 wurde innerhalb der Maßnahmegruppe (MG) 03 eine Konzentration der EU-Mittel auf wenige HH-Titel vorgenommen, um sowohl die haushaltmäßige Transparenz als auch die verwaltungstechnische Umsetzung zu vereinfachen. Bei der Kürzung um 50,0 T€ handelt es sich um reine EU-Mittel, die ab 2017 im Titel 1313.03.533 04 ausgewiesen werden.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	33
Kapitel:	13
Titel:	533 04
Zweckbestimmung:	Monitoring NATURA 2000

Ansatz Ist 2015:	472,6
Ansatz Soll 2016:	600,0
Ansatz Soll HHE 2017:	1.100,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Welche konkreten Projekte sollen mit den gesteigerten Mittelausgaben durchgeführt werden?2. In welchem Jahr soll der Bericht gemäß Turnus vorliegen?3. Hat es bereits einen Bericht gegeben, wenn ja, wann?
--

Antwort der Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none">1) Im HH-Entwurf 2017 wurde innerhalb der Maßnahmegruppe (MG) 03 eine Konzentration der EU-Mittel auf wenige HH-Titel vorgenommen, um einerseits die haushaltsmäßige Transparenz zu erhöhen und andererseits die verwaltungstechnische Umsetzung zu vereinfachen. Aufgrund der Konzentration der EU-Mittel beim Titel 1313.03.533 04 wurde der Ansatz um 500,0 T€ erhöht (=+500.0 T€ EU-Mittel, die bei anderen Titeln (z.B. 1313.03.526 04) gekürzt wurden; insofern handelt es sich nur um eine „Umschichtung“ innerhalb der MG 03). Aufgrund der Konzentration der EU-Mittel beim Titel 1313.03.533 04 werden dort zukünftig alle Verträge, die mit EU-Mitteln kofinanziert werden, abgewickelt. Es handelt sich mithin nicht um einen gesteigerten Mittelbedarf, sondern ledig um eine haushaltstechnische Umschichtung der EU-Mittel.2) Der Bericht nach Art. 17 der FFH-RL ist alle sechs Jahre zu erstellen. Die aktuelle Be-

richtsperiode bezieht sich auf den Zeitraum von 2013 bis 2018. Die Erfassung der Daten erfolgt jedoch kontinuierlich, um einen gleichmäßigen Abfluss von Haushaltsmitteln zu gewährleisten und das in der Verwaltung bzw. freien Wirtschaft nur begrenzt zur Verfügung stehende Fachpersonal optimal nutzen zu können.

- 3) Mit dem 2013 vom Bundesamt für Naturschutz veröffentlichten Bericht für die Berichtsperiode 2007 bis 2012 liegt bereits der dritte Bericht nach Art. 17 der FFH-RL vor.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	33
Kapitel:	13
Titel:	533 04
Zweckbestimmung:	Monitoring Natura 2000

Ansatz Ist 2015:	472,6
Ansatz Soll 2016:	600
Ansatz Soll HHE 2017:	1100

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der Anstieg? Welche zusätzlichen Maßnahmen sollen gegenüber dem Vorjahr finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Im HH-Entwurf 2017 wurde innerhalb der Maßnahmegruppe (MG) 03 eine Konzentration der EU-Mittel auf wenige HH-Titel vorgenommen, um einerseits die haushaltsmäßige Transparenz zu erhöhen und andererseits die verwaltungstechnische Umsetzung zu vereinfachen.

Aufgrund der Konzentration der EU-Mittel beim Titel 1313.03.533 04 wurde der Ansatz um 500,0 T€ erhöht (=+500.0 T€ EU-Mittel, die bei anderen Titeln (z.B. 1313.03.526 04) gekürzt wurden; insofern handelt es sich nur um eine „Umschichtung“ innerhalb der MG 03).

Aufgrund der Konzentration der EU-Mittel beim Titel 1313.03.533 04 werden dort zukünftig alle Verträge, die mit EU-Mitteln kofinanziert werden, abgewickelt.

Es handelt sich mithin nicht um einen gesteigerten Mittelbedarf, sondern ledig um eine haushaltstechnische Umschichtung der EU-Mittel.

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	34
Kapitel:	13
Titel:	681 04
Zweckbestimmung:	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen und Ertragsausfälle

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	100,0
Ansatz Soll HHE 2017:	50,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie ist das aktuelle Ist? 2. Wäre diese Haushaltsstelle ggf. geeignet für Entschädigungen von Imkern durch mit PA-belastetem Honig? 3. Wenn nein, welche Haushaltsstelle käme ggf. in Betracht?
--

Antwort der Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none"> 1) 0,- € 2) Nein, gem. Zweckbestimmung sind hier Mittel veranschlagt für Entschädigungen gem. § 68 BNatSchG i.V. mit §§ 54 und 55 LNatSchG für Nutzungsbeschränkungen und – ausfälle in Natur- und Artenschutzgebieten. 3) Im Einzelplan 13 ist kein geeigneter Titel für Entschädigungen vorhanden.
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	34
Kapitel:	13
Titel:	681 04
Zweckbestimmung:	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen und Ertragsausfälle

Ansatz Ist 2015:	0,0 T€
Ansatz Soll 2016:	100,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

7. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?
8. Woraus resultiert die Differenz aus dem Soll 2015 (100,0 T€) und dem Ist 2015? Bitte begründen.
9. Warum sinkt der Ansatz des Titels bzw. wie ist der Ansatz für 2017 in Anbetracht des Ist 2015 begründet?

Antwort der Landesregierung:

- 1) Sowohl derzeitiges als auch erwartetes Ist 2016 betragen 0.
- 2) Gem. Zweckbestimmung werden hier Mittel für Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen und –ausfälle in Natur- und Artenschutzgebieten veranschlagt. In 2015 (und wohl auch in 2016) gab es keine Fälle, in denen derartige Entschädigungen beantragt wurden.
- 3) Somit ist die Absenkung einerseits begründet durch das geringe Ist der Vorjahre (=Soll-Ist-Anpassung). Andererseits wurde innerhalb der Maßnahmegruppe (MG) 03 eine Konzentration der EU-Mittel auf wenige Titel vorgenommen, um sowohl die haushaltsmäßige Transparenz zu verbessern als auch die verwaltungstechnische Umsetzung zu erleichtern. Bei der Kürzung i. H. v. 50,0 T€ handelt es sich um reine EU-Mittel, die nun beim Titel 1313.03.533 04 veranschlagt werden. Grundsätzlich müssen aber weiterhin HH-Mittel für mögliche Entschädigungsfälle bereitgestellt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	35
Kapitel:	13
Titel:	681 05
Zweckbestimmung:	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen zur Flächensicherung auch für NATURA 2000

Ansatz Ist 2015:	0,0 T€
Ansatz Soll 2016:	205,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	105,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?
2. Woraus resultiert die Differenz aus dem Soll 2015 (205,0 T€) und dem Ist 2015? Bitte begründen.
3. Wie ist der Ansatz 2017 in Anbetracht des Ist 2015 begründet?

Antwort der Landesregierung:

- 1) Sowohl derzeitiges als auch erwartetes Ist 2016 betragen 0.
- 2) Gem. Zweckbestimmung werden hier Mittel für den Abschluss freiwilliger Vereinbarungen veranschlagt. U.a. mit Hilfe dieser Vereinbarungen sollen Nutzungsbeschränkungen für die dauerhafte Sicherstellung des Biotopverbundes gem. § 21 BNatSchG ausgeglichen werden. In 2015 (und wohl auch in 2016) gab es keine derartigen Vereinbarungen.
- 3) Somit ist die Absenkung einerseits begründet durch das geringe Ist der Vorjahre (=Soll-Ist-Anpassung).
Andererseits wurde innerhalb der MG 03 eine Konzentration der EU-Mittel auf wenige Titel vorgenommen, um sowohl die haushaltsmäßige Transparenz zu verbessern als auch die verwaltungstechnische Umsetzung zu erleichtern. Bei der Kürzung i.H.v. 100,0 T€ handelt es sich um reine EU-Mittel, die nun beim Titel 1313.03.533 04 HH-Mittel für mögliche freiwillige Vereinbarungen bereitgestellt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	35
Kapitel:	13
Titel:	681 05
Zweckbestimmung:	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen zur Flächensanierung auch für Natura 2000

Ansatz Ist 2015:	0
Ansatz Soll 2016:	205
Ansatz Soll HHE 2017:	105

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Reduzierung der Entschädigungszahlungen gegenüber dem Vorjahr?

Antwort der Landesregierung:

Die Absenkung ist einerseits begründet durch das geringe Ist der Vorjahre (=Soll-Ist-Anpassung).
Im HH-Entwurf 2017 wurde innerhalb der Maßnahmegruppe (MG) 03 eine Konzentration der EU-Mittel auf wenige HH-Titel vorgenommen, um sowohl die haushaltmäßige Transparenz als auch die verwaltungstechnische Umsetzung zu vereinfachen. Bei der Kürzung um 50,0 T€ handelt es sich um reine EU-Mittel, die ab 2017 im Titel 1313.03.533 04 ausgewiesen werden

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	35
Kapitel:	13
Titel:	686 05
Zweckbestimmung:	An Stiftungen und sonstige für Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes

Ansatz Ist 2015:	887,9
Ansatz Soll 2016:	600,0
Ansatz Soll HHE 2017:	400,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Mit welchem Ist rechnet die Landesregierung für 2016? 2. Welche Projekte und Maßnahmen welcher Empfänger wurden in 2016 in welcher Höhe gefördert?
--

Antwort der Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none"> 1) In 2016 wird mit einem Ist von ca. 1.400 T€ gerechnet. 2) In der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit ist eine abschließende Aufzählung der diversen Projekte leider nicht möglich. Gefördert wurden beispielsweise (Zuwendungsbetrag 2016 in €): <ul style="list-style-type: none"> - 5 Projekte des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes (Kuno e.V., BUND Föhr e.V., NSV Oberalsterniederung etc) i.H.v. rd. 270.000,- € - Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (Wasser Otter Mensch i.V., Bündnis Naturschutz in Dithmarschen) i.H.v. 65.600,- € - Erstellung einer App für betreute Gebiete (Schutzstation Wattenmeer) i.H.v 10.187,- - Wiesenvogelschutz Eiderstedt (Landesjagdverband) i.H.v 81.925,- - Schutzmaßnahmen Rotmilan (Schrobach Stiftung) i.H.v. 34.043,68 - Info Kampagne Fledermäuse (Noctalis e.V.) i.H.v. 47.734,- € - Projekt „Froschland“ (Komitee gegen Vogelmord e.V.) i.H.v. 172.840,-
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	35
Kapitel:	13
Titel:	686 05
Zweckbestimmung:	An Stiftungen und Sonstige für Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes

Ansatz Ist 2015:	887,9 T€
Ansatz Soll 2016:	600,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016? 2. Welche Projekte und Maßnahmen von welchen Stiftungen oder Sonstige wurden 2016 in welcher Höhe aus diesem Titel gefördert? Bitte aufschlüsseln. 3. Warum sinkt der Ansatz des Titels?

Antwort der Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none"> 1) Das derzeitige Ist (20.09.16) beträgt 518.102,70 €, das erwartete Ist beträgt 1.400 T€ 2) In der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit ist eine abschließende Aufzählung der diversen Projekte leider nicht möglich. Gefördert wurden beispielsweise (Zuwendungsbetrag 2016 in €): <ul style="list-style-type: none"> - 5 Projekte des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes (Kuno e.V., BUND Föhr e.V., NSV Oberalsterniederung etc) i.H.v. rd. 270.000,- € - Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (Wasser Otter Mensch i.V., Bündnis Naturschutz in Dithmarschen) i.H.v. 65.600,- € - Erstellung einer App für betreute Gebiete (Schutzstation Wattenmeer) i.H.v 10.187,- - Wiesenvogelschutz Eiderstedt (Landesjagdverband) i.H.v 81.925,- - Schutzmaßnahmen Rotmilan (Schrobach Stiftung) i.H.v. 34.043,68 - Info Kampagne Fledermäuse (Noctalis e.V.) i.H.v. 47.734,- € - Projekt „Froschland“ (Komitte gegen Vogelmord e.V.) i.H.v. 172.840,-
--

3) Im HH-Entwurf 2017 wurde innerhalb der Maßnahmegruppe (MG) 03 eine Konzentration der EU-Mittel auf wenige HH-Titel vorgenommen, um sowohl die haushaltsmäßige Transparenz als auch die verwaltungstechnische Umsetzung zu vereinfachen. Bei der Kürzung um 50,0 T€ handelt es sich um reine EU-Mittel, die ab 2017 im Titel 1313.03.533 04 ausgewiesen werden (= MG interne „Umschichtung“).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	35
Kapitel:	13
Titel:	686 05
Zweckbestimmung:	An Stiftungen und Sonstige für Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes

Ansatz Ist 2015:	887,9
Ansatz Soll 2016:	600
Ansatz Soll HHE 2017:	400

Frage/Sachverhalt:

1. An wen werden die Mittel vergeben?
2. Wie erklärt sich die Reduzierung der Mittel gegenüber den Ausgaben für 2015 und dem Ansatz für 2016?

Antwort der Landesregierung:

- 1) Veranschlagt sind Mittel für Stiftungen, Verbände und sonstige Organisationen für die Umsetzung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes. Die Mittel werden als Zuwendungen aufgrund von Förderrichtlinien bewilligt.
- 2) Im HH-Entwurf 2017 wurde innerhalb der Maßnahmegruppe (MG) 03 eine Konzentration der EU-Mittel auf wenige HH-Titel vorgenommen, um sowohl die haushaltsmäßige Transparenz als auch die verwaltungstechnische Umsetzung zu vereinfachen. Bei der Kürzung um 50,0 T€ handelt es sich um reine EU-Mittel, die ab 2017 im Titel 1313.03.533 04 ausgewiesen werden (= MG interne „Umschichtung“).

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	36
Kapitel:	13
Titel:	686 08
Zweckbestimmung:	An Vereine, Verbände, Gebietskörperschaften, Stiftungen und Sonstige für nicht investive Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung von NATURA 2000 für Projekte in Bereichen des Natur- und Artenschutzes in der NATURA-2000-Gebietskulisse

Ansatz Ist 2015:	610,6
Ansatz Soll 2016:	850,0
Ansatz Soll HHE 2017:	850,0

Frage/Sachverhalt:

<p>1. Mit welchem Ist rechnet die Landesregierung für 2016?</p> <p>2. Welche Maßnahmen wurden in 2016 in welcher Höhe gefördert und wer waren die Empfänger?</p>
--

Antwort der Landesregierung:

<p>1) Es wird mit einem Ist von rd. 1.100 T€ (darin sind rd. 690 T€ EU-Mittel enthalten)</p> <p>2) In 2016 wurden bisher folgende Zuwendungen bewilligt:</p>		
<u>Zuwendungsempfänger</u>	<u>Projekt</u>	<u>Zuwendungssumme 2016 in €</u>
Naturschutzring Aukrug e.V.	Lokale Aktion (LA) Aukrug	119.550,53
Kuno e.V.	LA ETS-Region	99.808,49
Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e.V.	LA Dithmarschen	111.510,00
Wasser Otter Mensch e.V.	LA Schwentine	118.544,55
Naturpark Westensee – Obere Eider e.V.	LA Westensee	88.480,74
NSV Obere Treenelandschaft	LA Obere Treenelandschaft	51.482,70
Naturpark Schlei e.V.	LA Schleiregion	60.094,73
DVL e.V.	Artenagentur	214.340,61

NSV Obere Treene e.V.	Umweltbildung	6.720,00
DVL e.V.	Maßnahmenbegleitstelle	70.257,74
Förderverein Mittlere Treene e.V.	Umweltbildung	13.440,00
DVL e.V.	Landeskoordinierungsstelle	12.800,00

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	36
Kapitel:	13
Titel:	686 08
Zweckbestimmung:	An Vereine, Verbände, Gebietskörperschaften, Stiftungen und Sonstige für nicht investive Maßnahmen i.R. der Umsetzung von NATURA 2000 für Projekte in Bereichen des Natur- und Artenschutzes in der NATURA 2000 Gebietskulisse

Ansatz Ist 2015:	610,6
Ansatz Soll 2016:	850
Ansatz Soll HHE 2017:	850

Frage/Sachverhalt:

1. An wen werden die Mittel vergeben?
2. Die Ausgaben für 2015 liegen bei 610,6. Wie erklärt sich demgegenüber der für 2017 unveränderte Ansatz von 850,0 T€?

Antwort der Landesregierung:

- 1) Veranschlagt sind Mittel für Kooperationen im Naturschutz (ehemals: Lokale Aktionen), die auf der örtlichen Ebene bei der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie mitwirken sowie für weitere Maßnahmen im Rahmen von Natura 2000. Die Mittel werden als Zuwendungen aufgrund von Förderrichtlinien bewilligt.
- 2) Das Land strebt an, dass sich die Anzahl der Kooperationen im Naturschutz erhöht, um die Einbindung der Örtlichkeit und die damit verbundene Akzeptanzsteigerung bei der Umsetzung von Natura 2000 weiter zu steigern. Dafür sind entsprechende HH-Mittel bereitzustellen. Die für 2016 zugewendeten Mittel rechtfertigen ein „Überrollen“ des HH-Ansatzes.

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	36
Kapitel:	13
Titel:	752 03
Zweckbestimmung:	Anlage, Regeneration und Verbund von Biotopen im Rahmen des Biotopverbundsystems und für die Umsetzung von NATURA 2000

Ansatz Ist 2015:	236,6
Ansatz Soll 2016:	700,0
Ansatz Soll HHE 2017:	700,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Mit welchem Ist rechnet die Landesregierung in 2016? 2. Für welche Projekte welcher Empfänger in welcher Region wurden jeweils welche Mittel zur Verfügung gestellt?
--

Antwort der Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none"> 1) Es wird mit einem Ist i.H.v. von rd. 250 T€ gerechnet. 2) Bei den durchgeführten Projekten handelt es sich i.d.R. um biotopgestaltende Maßnahmen (Anlage von Biotopen, Schutzmaßnahmen dieser Biotope, Maßnahmen zur Vernetzung von Biotopen), die vom LLUR bzw. Integrierten Stationen des Landes in Eigenregie durchgeführt werden. Nach aktuellem Stand wurden Mittel in nachfolgender Höhe für die Projekte gebunden/zur Verfügung gestellt: 										
<table border="1"> <tr> <td>Eigenregie LLUR IZ, Biotopverbundachse Panten</td> <td>6.700,00 €</td> </tr> <tr> <td>Eigenregie LLUR IZ, Sicherheitsleistung Wittmoor</td> <td>350,00 €</td> </tr> <tr> <td>Eigenregie LLUR IZ, Unterhaltung Haseldorf</td> <td>10.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Eigenregie LLUR IZ, Schlammräumung Iselbek</td> <td>5.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Eigenregie LLUR IZ, Biotopmaßnahmen Aukrug</td> <td>15.000,00 €</td> </tr> </table>	Eigenregie LLUR IZ, Biotopverbundachse Panten	6.700,00 €	Eigenregie LLUR IZ, Sicherheitsleistung Wittmoor	350,00 €	Eigenregie LLUR IZ, Unterhaltung Haseldorf	10.000,00 €	Eigenregie LLUR IZ, Schlammräumung Iselbek	5.000,00 €	Eigenregie LLUR IZ, Biotopmaßnahmen Aukrug	15.000,00 €
Eigenregie LLUR IZ, Biotopverbundachse Panten	6.700,00 €									
Eigenregie LLUR IZ, Sicherheitsleistung Wittmoor	350,00 €									
Eigenregie LLUR IZ, Unterhaltung Haseldorf	10.000,00 €									
Eigenregie LLUR IZ, Schlammräumung Iselbek	5.000,00 €									
Eigenregie LLUR IZ, Biotopmaßnahmen Aukrug	15.000,00 €									

Eigenregie LLUR IZ, Ausgleichszahlungen Aukrug	15.000,00 €
LLUR: Eigenregie Schlüttsiel, Betriebsmittel Beltringharder Koog	600,00 €
LLUR: Eigenregie Schlüttsiel, Erneuerung Brücke Beltringharder Koog	1.800,00 €
LLUR: Eigenregie Schlüttsiel, Entfernung Spundwand Beltringharder Koog	16.000,00 €
LLUR: Eigenregie Schlüttsiel, Freimahd Brutinseln Rantumbecken	300,00 €
LLUR: Eigenregie Eiderstedt, Schöpfwerkskosten	21.700,00 €
LLUR: Eigenregie Eiderstedt, Optimierungsmaßnahmen Katinger Watt	5.000,00 €
LLUR: Eigenregie Eiderstedt, Verkehrssicherheit Beobachtungsturm Katinger Watt	5.000,00 €
LLUR: Eigenregie Eiderstedt, Mulcharbeiten Katinger Watt	5.000,00 €
LLUR: Eigenregie Eiderstedt, Zaun Katinger Watt	1.000,00 €
LLUR: Eigenregie Eiderstedt, Zaun Dithm. Vorland mit DHSV	3.000,00 €
LLUR: Eigenregie Eiderstedt, Optimierungsmaßnahmen NSG Grüne Insel	2.000,00 €
LLUR: Umbruch DGL	30.000,00 €
LLUR: Eigenregie Geltinger Birk, FFH-Prüfung Radwegebau	5.000,00 €
LLUR: Eigenregie Geltinger Birk, Beweissicherung	2.000,00 €
LLUR: Eigenregie Geltinger Birk, Wegeverlegung Niebymaas	2.000,00 €
LLUR: Eigenregie Geltinger Birk, Einzäunung Nieby	5.000,00 €
LLUR: Eigenregie Geltinger Birk, Wanderschafherde	5.700,00 €
LLUR: Eigenregie Geltinger Birk, Beweidung Noorhalbinsel	3.000,00 €
LLUR: Eigenregie Geltinger Birk, Fotodokumentation Einstau	1.500,00 €
LLUR: Eigenregie Geltinger Birk, Falshöft Reparatur	500,00 €
LLUR: Eigenregie Geltinger Birk, Einzäunung Schusterhaken	9.000,00 €
LLUR: Eigenregie Geltinger Birk, Zaun Lagune	1.000,00 €
LLUR: Eigenregie Geltinger Birk, Bekämpfung Rosa rugosa	2.500,00 €
LLUR: Eigenregie Geltinger Birk, Altlastenbeseitigung	500,00 €
LLUR: Eigenregie Geltinger Birk, Blitzschutz	5.000,00 €
LLUR: Eigenregie Haseldorf, Besucherlenkung Hetlinger Schanze	1.500,00 €
LLUR: Eigenregie Haseldorf, Wasserhaltemaßnahmen	2.000,00 €
LLUR: Eigenregie Haseldorf, Reparatur Staue Holmmoor	4.000,00 €
LLUR: Eigenregie Haseldorf, Besucherlenkung	1.000,00 €
LLUR: Eigenregie Mölln, Aussichtsplattform	14.000,00 €

Ob die Projekte tatsächlich in 2016 in dieser Höhe umgesetzt werden können, hängt von diversen Faktoren ab und ist noch nicht abschließend prognostizierbar.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	36
Kapitel:	13
Titel:	752 03
Zweckbestimmung:	Anlage, Regeneration und Verbund von Biotopen i. R. des Biotopverbundsystems und für die Umsetzung von NATURA 2000

Ansatz Ist 2015:	236,6 T€
Ansatz Soll 2016:	700,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	700,0 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016? 2. Welche Projekte und Maßnahmen wurden 2016 in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert? 3. Woraus resultiert die Differenz aus dem Soll 2015 (900,0 T€) und dem Ist 2015? Bitte begründen. 4. Wie ist der Ansatz 2017 in Anbetracht des Ist 2015 begründet?

Antwort der Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none"> 3) Es wird mit einem Ist in Höhe von rd. 250 T€ gerechnet. Das derzeitige Ist (21.09.16) beträgt 23.919,49 € 4) Bei den durchgeführten Projekten handelt es sich i.d.R. um biotopgestaltende Maßnahmen (Anlage von Biotopen, Schutzmaßnahmen dieser Biotope, Maßnahmen zur Vernetzung von Biotopen), die vom LLUR bzw. Integrierten Stationen des Landes in Eigenregie durchgeführt werden. Nach aktuellem Stand wurden Mittel in nachfolgender Höhe für die Projekte gebunden/zur Verfügung gestellt:
<p>Eigenregie LLUR IZ, Biotopverbundachse Panten 6.700,00 €</p>

Eigenregie LLUR IZ, Sicherheitsleistung Wittmoor	350,00 €
Eigenregie LLUR IZ, Unterhaltung Haseldorf	10.000,00 €
Eigenregie LLUR IZ, Schlammräumung Iselbek	5.000,00 €
Eigenregie LLUR IZ, Biotopmaßnahmen Aukrug	15.000,00 €
Eigenregie LLUR IZ, Ausgleichszahlungen Aukrug	15.000,00 €
LLUR: Eigenregie Schlüttsiel, Betriebsmittel Beltringharder Koog	600,00 €
LLUR: Eigenregie Schlüttsiel, Erneuerung Brücke Beltringharder Koog	1.800,00 €
LLUR: Eigenregie Schlüttsiel, Entfernung Spundwand Beltringharder Koog	16.000,00 €
LLUR: Eigenregie Schlüttsiel, Freimahd Brutinseln Rantumbecken	300,00 €
LLUR: Eigenregie Eiderstedt, Schöpfwerkskosten	21.700,00 €
LLUR: Eigenregie Eiderstedt, Optimierungsmaßnahmen Katinger Watt	5.000,00 €
LLUR: Eigenregie Eiderstedt, Verkehrssicherheit Beobachtungsturm Katinger Watt	5.000,00 €
LLUR: Eigenregie Eiderstedt, Mulcharbeiten Katinger Watt	5.000,00 €
LLUR: Eigenregie Eiderstedt, Zaun Katinger Watt	1.000,00 €
LLUR: Eigenregie Eiderstedt, Zaun Dithm. Vorland mit DHSV	3.000,00 €
LLUR: Eigenregie Eiderstedt, Optimierungsmaßnahmen NSG Grüne Insel	2.000,00 €
LLUR: Umbruch DGL	30.000,00 €
LLUR: Eigenregie Geltinger Birk, FFH-Prüfung Radwegebau	5.000,00 €
LLUR: Eigenregie Geltinger Birk, Beweissicherung	2.000,00 €
LLUR: Eigenregie Geltinger Birk, Wegeverlegung Niebymaas	2.000,00 €
LLUR: Eigenregie Geltinger Birk, Einzäunung Nieby	5.000,00 €
LLUR: Eigenregie Geltinger Birk, Wanderschafherde	5.700,00 €
LLUR: Eigenregie Geltinger Birk, Beweidung Noorhalbinsel	3.000,00 €
LLUR: Eigenregie Geltinger Birk, Fotodokumentation Einstau	1.500,00 €
LLUR: Eigenregie Geltinger Birk, Falshöft Reparatur	500,00 €
LLUR: Eigenregie Geltinger Birk, Einzäunung Schusterhaken	9.000,00 €
LLUR: Eigenregie Geltinger Birk, Zaun Lagune	1.000,00 €
LLUR: Eigenregie Geltinger Birk, Bekämpfung Rosa rugosa	2.500,00 €
LLUR: Eigenregie Geltinger Birk, Altlastenbeseitigung	500,00 €
LLUR: Eigenregie Geltinger Birk, Blitzschutz	5.000,00 €
LLUR: Eigenregie Haseldorf, Besucherlenkung Hetlinger Schanze	1.500,00 €
LLUR: Eigenregie Haseldorf, Wasserhaltemaßnahmen	2.000,00 €
LLUR: Eigenregie Haseldorf, Reparatur Staue Holmmoor	4.000,00 €
LLUR: Eigenregie Haseldorf, Besucherlenkung	1.000,00 €
LLUR: Eigenregie Mölln, Aussichtsplattform	14.000,00 €

Ob die Projekte tatsächlich in 2016 in dieser Höhe umgesetzt werden können, hängt von diversen Faktoren ab und ist noch nicht abschließend prognostizierbar.

- 5) Zur Abwehr des Vertragsverletzungsverfahrens der Kommission gegen den Mitgliedsstaat Deutschland aufgrund nicht abgeschlossener Managementpläne für die FFH-Gebiete u.a. in Schleswig-Holstein mussten in 2015 (personelle) Kapazitäten im LLUR prioritär für diesen Aufgabenbereich zur Verfügung gestellt werden. Daher wurden Eigenregiemaßnahmen nicht in der kalkulierten Höhe durchgeführt.
- 6) Da auch in 2016 mit einem geringeren Ist (s. Antwort 1) zu rechnen ist, wurde im HH 2016 eine Ansatzreduzierung i.H.v. zunächst 200 T€ gegenüber dem Soll 2015

vorgenommen. Bei einem weiterhin geringen Ist sind zukünftig weitere Soll-Ist-Anpassungen vorgesehen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	37
Kapitel:	13
Titel:	883 03
Zweckbestimmung:	An Kreise und Gemeinden für investive Maßnahmen des biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes und für die Umsetzung für NATURA 2000

Ansatz Ist 2015:	1.665,1
Ansatz Soll 2016:	1.500,0
Ansatz Soll HHE 2017:	1.500,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Mit welchem Ist rechnet die Landesregierung für 2016? 2. Welche konkreten Maßnahmen welcher Empfänger in welcher Region wurden in welcher Höhe finanziert?
--

Antwort der Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none"> 1) Es wird für 2016 mit einem Ist von rd. 1.700 T€ gerechnet. 2) Bei den geförderten Maßnahmen handelt es sich größtenteils um Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten, die jährlich nach den jeweiligen Anmeldungen der Kreise und kreisfreien Städte (in Ausnahmefällen sind nach der Richtlinie auch andere Projektträger möglich) an diese als untere Naturschutzbehörde bewilligt werden. Eine detaillierte Einzelaufzählung der Maßnahmen ist nicht möglich. Die einzelnen Förderungen bestehen aus einer sehr hohen Anzahl von Einzelmaßnahmen wie Entkusselung, Mahd, Anstaumaßnahmen, beweidungseinrichtende Maßnahmen, u.a., die pro Kreis wiederum in verschiedenen Gebieten durchgeführt werden sollen.

Projektträger der Schutz- und Entwicklungsmaßnahme	In 2016 bewilligter Betrag in EUR
Landschaftszweckverband Sylt	102.864,00
Landschaftszweckverband Sylt	73.540,00
Stadt Flensburg	21.160,00
Stadt Kiel	45.000,00
Hansestadt Lübeck	140.724,00
Stadt Neumünster	3.000,00
Kreis Dithmarschen	32.200,00
Kreis Herzogtum Lauenburg	84.100,00
Kreis Nordfriesland	387.300,00
Kreis Ostholstein	103.110,00
Kreis Pinneberg	110.634,00
Kreis Plön	110.160,00
Kreis Rendsburg-Eckernförde	62.950,00
Kreis Schleswig-Flensburg	206.675,00
Kreis Segeberg	67.700,00
Kreis Steinburg	108.500,00
Kreis Stormarn	22.000,00

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	37
Kapitel:	13
Titel:	887 03
Zweckbestimmung:	An Teilnehmergeinschaften und sonstige Zweckverbände für investive Schutzmaßnahmen und für die Umsetzung von NATURA 2000

Ansatz Ist 2015:	1.005,9
Ansatz Soll 2016:	1.600,0
Ansatz Soll HHE 2017:	1.500,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Mit welchem Ist rechnet die Landesregierung für 2016?2. Welche konkreten Maßnahmen welcher Empfänger in welcher Region wurden in welcher Höhe finanziert?

Antwort der Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none">1) Es wird mit einem Ist in Höhe von rd. 500 T€ gerechnet.2) Bei den durchgeführten Projekten handelt es sich i.d.R. um Maßnahmen der Flächensicherung bzw. um biotopgestaltende Maßnahmen, die vom LLUR im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren an die Teilnehmergeinschaften oder sonstige Endbegünstigte bewilligt werden oder um Maßnahmen, die vom LLUR in Eigenregie durchgeführt werden. Bei diesem Haushaltstitel können zurzeit keine belastbaren Aussagen zu dem Finanzvolumen der konkreten einzelnen Projekten und Maßnahmen erfolgen. Verschiedene Maßnahmen werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt hinsichtlich des Umfangs ihrer Umsetzbarkeit und des dafür notwendigen finanziellen Rahmens geprüft. Eine belastbare Prognose kann daher im Moment nicht abgegeben werden. Entsprechende Unterlagen können bei Bedarf gerne zu einem späteren Zeitpunkt
--

vorgelegt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	37
Kapitel:	13
Titel:	887 03
Zweckbestimmung:	An Teilnehmergeinschaften u. sonstige Zweckverbände f. investive Schutzmaßnahmen und für die Umsetzung von NATURA 2000

Ansatz Ist 2015:	1.005,9 T€
Ansatz Soll 2016:	1.600,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	1.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?
2. Welche Projekte und Maßnahmen wurden 2016 in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert?
3. Woraus resultiert die Differenz aus dem Soll 2015 (1.500,0 T€) und dem Ist 2015? Bitte begründen.
4. Wie ist der Ansatz 2017 in Anbetracht des Ist 2015 begründet?

Antwort der Landesregierung:

- 3) Es wird mit einem Ist i.H.v. rd. 500 T€ gerechnet. Das derzeitige Ist (21.09.16) beträgt 184.988,66 €
- 4) Bei den durchgeführten Projekten handelt es sich i.d.R. um Maßnahmen der Flächensicherung bzw. um biotopgestaltende Maßnahmen, die vom LLUR im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren an die Teilnehmergeinschaften oder sonstige Endbegünstigte bewilligt werden oder um Maßnahmen, die vom LLUR in Eigenregie durchgeführt werden.
Bei diesem Haushaltstitel können zurzeit keine belastbaren Aussagen zu dem Finanzvolumen der konkreten einzelnen Projekten und Maßnahmen erfolgen.
Verschiedene Maßnahmen werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt hinsichtlich des

Umfangs ihrer Umsetzbarkeit und des dafür notwendigen finanziellen Rahmens geprüft. Eine belastbare Prognose kann daher im Moment nicht abgegeben werden. Entsprechende Unterlagen können bei Bedarf gerne zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden.

- 5) In 2015 wurden im Rahmen der Flurbereinigung weniger Projekte als in den Vorjahren beantragt. Die Prognostizierbarkeit geeigneter Projektanträge ist schwierig.
- 6) Deshalb wurde für das HH-Jahr eine Reduzierung des Ansatzes i.H.v. 100,0 T€ vorgenommen. Bei einem weiterhin geringen Ist sind zukünftig weitere Soll-Ist-Anpassungen vorgesehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	38
Kapitel:	13
Titel:	893 04
Zweckbestimmung:	An Stiftungen und Sonstige für Grundstückskäufe auch im Rahmen von NATURA 2000

Ansatz Ist 2015:	2111,3
Ansatz Soll 2016:	900
Ansatz Soll HHE 2017:	600

Frage/Sachverhalt:

1. An wen werden die Mittel vergeben.
2. Wo sollen diese Grundstücke erworben werden.
3. Gegenüber 2015 sollen die Mittel deutlich verringert werden. Wie erklärt sich der Ansatz für 2017 gegenüber 2015 und 2016?

Antwort der Landesregierung:

- 1) Veranschlagt sind Mittel für die Sicherung von Flächen von naturschutzfachlicher Bedeutung, insbesondere zur Verbesserung der Kohärenz des Netzes „Natura 2000“. Die Mittel werden als Zuwendungen aufgrund von Förderrichtlinien u.a. an die Stiftung Naturschutz bewilligt, deren gesetzmäßiger Zweck insbesondere in der Sicherung geeigneter Grundstücke für den Naturschutz besteht.
- 2) Die Verkaufsbereitschaft eines Flächeneigentümers, aufgrund der ein entsprechender Förderantrag gestellt werden kann, ist weder zeitlich noch örtlich vorhersehbar.
- 3) Im HH-Entwurf 2017 wurde innerhalb der Maßnahmegruppe (MG) 03 eine Konzentration der EU-Mittel auf wenige HH-Titel vorgenommen, um sowohl die haushaltsmäßige Transparenz als auch die verwaltungstechnische Umsetzung zu vereinfachen. Bei der Kürzung um 50,0 T€ handelt es sich um reine EU-Mittel, die ab 2017 im Titel 1313.03.533 04 ausgewiesen werden (= MG interne „Umschichtung“).

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	38
Kapitel:	13
Titel:	893 06
Zweckbestimmung:	An Stiftungen und Sonstige für investive Maßnahmen auch für die Umsetzung von NATURA 2000 sowie des Artenschutzes im Rahmen der FFH-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie

Ansatz Ist 2015:	3.582,3
Ansatz Soll 2016:	1.809,0
Ansatz Soll HHE 2017:	2.109,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Mit welchem Ist rechnet die Landesregierung für 2016? 2. Welche konkreten Maßnahmen welcher Empfänger wurden 2016 in welcher Region und in welcher Höhe finanziert?

Antwort der Landesregierung:

<p>1) Es wird mit einem Ist i.H.v. ca. 4.000 T€ gerechnet (davon rd. 2.600 T€ EU-Mittel).</p> <p>2) Bei den durchgeführten Projekten handelt es sich i.d.R. um investive Maßnahmen des biologischen Flächen- und Artenschutzes (biotopgestaltende Maßnahmen, z.B. Moorrenaturierung), die aufgrund einer Förderrichtlinie und entsprechend geeigneten Projektanträgen von Stiftungen (z.B. Stiftung Naturschutz) und Sonstigen als Zuwendungen bewilligt werden.</p> <p>Nach aktuellem Stand wurden Mittel (größtenteils EU-Mittel) in nachfolgender Höhe für die Projekte gebunden/zur Verfügung gestellt:</p>	
Stiftung Naturschutz Grunderwerb + Biotopgestaltende Maßnahme Ulsnis	63.679,80 €
Aktion Kulturland Biotopgestaltende Maßnahme Hütten	134.335,30 €

Stiftung Naturschutz Biotopgestaltende Maßnahme Dellstedter Nordermoor	28.317,27 €
Stiftung Naturschutz BGM Hardebek	47.928,35 €
Stiftung Naturschutz Grunderwerb + BGM Raisdorf	59.846,00 €
BGM Stiftung Naturschutz, Schönwalde, Rotbauchunke, Laubfrosch	30.349,71 €
Weidelandchaften Knoblauchkröte Kropp	21.050,00 €
Stiftung Naturschutz Grunderwerb +Biotopgestaltende Maßnahme Pobüller Bauernwald	74.283,54 €
Stiftung Naturschutz Grunderwerb +Biotopgestaltende Maßnahme Süderhackstedt	4.688,60 €
Stiftung Naturschutz Biotopgestaltende Maßnahme Zauneidechse SeGrunderwerbberg	36.330,70 €
Aktion Kulturland, Grunderwerb + Biotopgestaltende Maßnahme Makerup	40.780,10 €
Stiftung Naturschutz Grunderwerb + Biotopgestaltende Maßnahme Sillerup	104.059,15 €
Stiftung Naturschutz Grunderwerb +Biotopgestaltende Maßnahme Henstedt Ulzburg	186.186,28 €
Schrobach-Stiftung Grunderwerb + Biotopgestaltende Maßnahme Nindorf	5.179,90 €
Guts Lammershagen, Teiche Lammershagen 183.150,-	183.150,00 €
Biotopgestaltende Maßnahme Stiftung Naturschutz, Schönwalde, Populationsmanagement Rotbauchunke	16.481,50 €
Schrobach Stiftung, Grunderwerb + Biotopgestaltende Maßnahme Kleinsoldt	1.625,00 €
NSV Börm e.V.; Grunderwerb + Biotopgestaltende Maßnahme Börmer Koog	94.720,00 €
Stiftung Naturschutz Biotopgestaltende Maßnahme Sundwiesen	18.748,45 €
Biotopgestaltende Maßnahme Stiftung Naturschutz, Sirksfelde, Maßnahmen Wechselkröte / Laubfrosch	92.393,85 €
Schrobach-Stiftung Grunderwerb + Biotopgestaltende Maßnahme Sankelmarker See	97.166,90 €
Stiftung Naturschutz Biotopgestaltende Maßnahme Busdorf	143.732,79 €
Stiftung Naturschutz Grunderwerb + Biotopgestaltende Maßnahme Schafflund	117.162,87 €
Biotopgestaltende Maßnahme Stiftung Naturschutz, Südwestangeln, Populationsmanagement Laubfrosch	17.374,00 €
Stiftung Naturschutz Grunderwerb + Biotopgestaltende Maßnahme Sophienhamm	173.832,77 €
Stiftung Naturschutz Biotopgestaltende Maßnahme Johannistal,	416.917,88 €
Stiftung Naturschutz Biotopgestaltende Maßnahme Wildes Moor	98.252,35 €
Stiftung Naturschutz Grunderwerb+ Biotopgestaltende Maßnahme Silberstedt	35.000,00 €
Stiftung Naturschutz Grunderwerb + Biotopgestaltende Maßnahme Meggerdorf ETS Wald	193.000,00 €
Stiftung Naturschutz Grunderwerb+ Biotopgestaltende Maßnahme Westerade	273.700,00 €
Stiftung Naturschutz Biotopgestaltende Maßnahme Moorfrosch Föhr	14.280,00 €
Stiftung Naturschutz Biotopgestaltende Maßnahme Laubfrosch	16.184,00 €

Wittbek		
Stiftung Naturschutz Grunderwerb+ Biotopgestaltende Maßnahme Tolke	219.084,00 €	
Stiftung Naturschutz Biotopgestaltende Maßnahme Offenbüttler Moor	57.101,69 €	
Stiftung Naturschutz Grunderwerb+ Biotopgestaltende Maßnahme Giekau	58.250,00 €	
Biotopgestaltende Maßnahme Stiftung Naturschutz, Postseefeldmark, Populationsmanagement Knoblauchkröte	20.051,50 €	
Nat.park Holst. Schwei, Kalenderposter	2.000,00 €	
Nat.park Holst. Schwei, Flyer	300,00 €	
Nat.park Schlei, Hinweisschilder	7.000,00 €	
Nat.park Schlei, Veranstaltungskalender	5.500,00 €	
Nat.park Hüttener Berge, Infobroschüre	5.000,00 €	
Nat.park Aukrug, Erlebnisspielplatz	5.000,00 €	
Ausgleichagentur Gänsemanagement Süderdithmarschen	5.432,50 €	
Stiftung Naturschutz Beweidung JKK Schwentinental	5.030,28 €	
CAU Ansaat Wildpflanzen für Rebhuhn	55.691,50 €	
Kuno-Grünlandwirtschaft Moor	8.100,00 €	
Stiftung HH Arbeiterkolonie, Biotopgestaltende Maßnahme Schäferhof	19.127,20 €	
NER Pfarrhof Schönwalde, Bänke	3.780,00 €	
Schrobach-Stiftung Artenschutzmaßnahme, gehölbewohnende Fledermausarten	100.000,00 €	
Stiftung Naturschutz Blüten für Bienen	82.657,28 €	
NER Maasholm, Findlingsgarten	2.500,00 €	
Ausgleichsagentur Gänsemanagement Westerhever	49.938,00 €	
Ausgleichsagentur Entsiegelungspotenziale	42.293,31 €	

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	38
Kapitel:	13
Titel:	893 06
Zweckbestimmung:	An Stiftungen und Sonstige f. Investive Maßnahmen auch für d. Umsetzung von NATURA 2000 sowie Artenschutz i.R. der FFH-Richtlinie und EU-Vogelschutzrichtlinie

Ansatz Ist 2015:	3582,3
Ansatz Soll 2016:	1809
Ansatz Soll HHE 2017:	2109

Frage/Sachverhalt:

1. An wen werden die Mittel vergeben.
2. Gegenüber 2015 sollen die Mittel deutlich verringert werden. Wie erklärt sich der Ansatz für 2017?

Antwort der Landesregierung:

- 1) Veranschlagt sind Mittel an Stiftungen und Sonstige für investive Maßnahmen des biologischen Flächen- und Artenschutz (z.B. biotopgestaltende Maßnahmen wie Moorrenaturierung). Die Mittel werden als Zuwendungen aufgrund von Förderrichtlinien bewilligt (z.B. an die Stiftung Naturschutz).
- 2) In 2015 betrug der HH-Ansatz 2.679,5 T€ (Ausweisung von EU-Mitteln der Förderperiode 2007-2013 im Rahmen der n +2-Regelung **und der Förderperiode 2014-2020**), in 2016 1.809,0 T€ (lediglich Ausweisung der EU-Mittel der Förderperiode 2014-2020 gem. LPLR-Finanzplan). Für 2017 wurde der Ansatz gegenüber dem Jahr 2016 um 300,0 T€ EU-Mittel erhöht (Konzentration der EU-Mittel innerhalb der MG 03), was gleichzeitig einer Soll-Ist-Anpassung entspricht.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	39
Kapitel:	13
Titel:	685 04
Zweckbestimmung:	Institutionelle Förderung großer Natur- und Umweltschutzverbände

Ansatz Ist 2015:	85,7
Ansatz Soll 2016:	145,7
Ansatz Soll HHE 2017:	145,7

Frage/Sachverhalt:

Welche Verbände werden in 2016 in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

In 2016 wurden folgende Verbände mit jeweils 36.425 €, insgesamt 145.700 € gefördert: <ul style="list-style-type: none">• NABU Schleswig-Holstein,• Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer e.V.,• BUND Schleswig-Holstein,• Verein Jordsand e.V.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	41
Kapitel:	13
Titel:	533 07
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen

Ansatz Ist 2015:	34,3 T€
Ansatz Soll 2016:	48,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	48,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?
2. Welche Werkverträge oder andere Auftragsformen mit welchen Personen, Verbänden, Unternehmen oder Institutionen wurden jeweils 2015 und 2016 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?
3. Wie ist der Ansatz 2017 in Anbetracht des Ist 2015 begründet?

Antwort der Landesregierung:

- Vorbemerkung: **Es wird davon ausgegangen, dass hier der Titel 1313.05.533 05 gemeint ist.**
- 1) Stichtag 20.09.2016: 11.662,- €
zum 31.12.2016 voraussichtlich: 18.108,- €
 - 2) 2015: Anteilsfinanzierung „Monitoring HNVplus 2015 – 2017“; 33.360,- €, Fa. geoGlis Eckernförde (high nature value - HNV ist ein Indikator der EU für den naturschützerischen Wert einer Agrarfläche)
Ausschreibungsgebühr zu genannter Vergabe, 1.428,- €, GMSH
2016: Anteilsfinanzierung „Monitoring HNVplus 2015 – 2017“; 16.680,- €, Fa. geoGlis Eckernförde
1. Aufstockung „Monitoring HNVplus 2015 – 2017“; 1.428,- €, Fa. geoGlis Eckernförde
 - 3) Fortführung des 2015 vergebenen Werkvertrages „Monitoring HNVplus 2015 – 2017“

und ggf. Aufstockung bzw. zusätzliche WV für vertiefende und ergänzende Erfassungen und Untersuchungen in der gleichen Gebietskulisse.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	41
Kapitel:	13
Titel:	533 07
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Werkverträge und andere Auftragsformen für eine landesweite Biotopkartierung

Ansatz Ist 2015:	1.672,1
Ansatz Soll 2016:	1.700,0
Ansatz Soll HHE 2017:	1.700,0

Frage/Sachverhalt:

Zu welchem Prozentsatz ist die landesweite Biotopkartierung abgeschlossen?

Antwort der Landesregierung:

2014 wurde die Phase 1 der landesweiten Biotopkartierung, Wertgrünlandkartierung zu 100% abgeschlossen.

2015 wurde die Phase 2 der landesweiten Biotopkartierung zu 20% abgeschlossen.

Bis zum Ende 2016 wird die Phase 2 der landesweiten Biotopkartierung zu 40% abgeschlossen.

Die 2. Phase umfasst den Zeitraum von 2015 bis 2019, so dass jährlich ca. 20 % des Gesamtvolumens zu bearbeiten sind. Im Rahmen der ab 2020 erforderlichen Umsetzung einer Phase 3 erfolgt die Datenerfassung zur Umsetzung der Berichtspflichten der europäischen Naturschutzrichtlinie sowie Fortschreibung der von 2014 bis 2019 erfassten Biotopdaten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	41
Kapitel:	13
Titel:	533 07
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen für eine landesweite Biotopkartierung

Ansatz Ist 2015:	1.672,1T€
Ansatz Soll 2016:	1.700,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	1.700,0 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016? 2. Welche Werkverträge oder andere Auftragsformen mit welchen Personen, Verbänden, Unternehmen oder Institutionen wurden jeweils 2015 und 2016 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1. Stichtag 20.09.2016: 413.383,95 € Voraussichtlich zum 31.12.2016: 1.488.564,64 €</p> <p>zu 2. 2015:</p>		
Summe	Auftrag	Auftragnehmer
1.672.095,70		
301.738,30	Phase 2 Biotopkartierung Los 1 Koo	geoGlis, Eckernförde
121.584,68	Phase 2 Biotopkartierung Los 2 NF	Lukas, Bad Gandersheim
165.111,12	Phase 2 Biotopkartierung Los 3 SL/FL	NLU, Senden
186.898,16	Phase 2 Biotopkartierung Los 4 HEI	biota, Bützow / IHU, Gülzow-Prützen
114.620,32	Phase 2 Biotopkartierung Los 6 PLÖ/KI/NMS	BfL, Kiel / Ökoplan, Preetz

203.972,19	Phase 2 Biotopkartierung Los 7 IZ	LaReg, Braunschweig / Leguan, Hamburg
97.282,24	Phase 2 Biotopkartierung Los 8 PI	Bioplan, Schellhorn / BiA, Embsen
165.426,02	Phase 2 Biotopkartierung Los 10 OH	Bioplan, Schellhorn / BiA, Embsen
113.764,00	Phase 2 Biotopkartierung Los 11 OD/HL	hortulus, Mertsesdorf
189.403,17	Phase 2 Biotopkartierung Los 12 RZ	NLU, Senden
8.487,50	GMSH Gebühr	GMSH
3.808,00	Beratervertrag Statistik	geoGlis, Eckernförde

2016:

Summe	Auftrag	Auftragnehmer
1.318.164,64		
301.738,30	Phase 2 Biotopkartierung Los 1 Koo	geoGlis, Eckernförde
30.821,00	Aufstockung 0608.511502.1 Los 1 zur Zusammenführung von Datenbanken aus anderen Kartierungen	geoGlis, Eckernförde
74.431,67	Phase 2 Biotopkartierung Los 2 NF	Lukas, Bad Gandersheim
113.233,73	Phase 2 Biotopkartierung Los 3 SL/FL	NLU, Senden
153.646,71	Phase 2 Biotopkartierung Los 4 HEI	biota, Bützow / IHU, Gülzow-Prützen
96.465,76	Phase 2 Biotopkartierung Los 6 PLÖ/KI/NMS	BfL, Kiel / Ökoplan, Preetz
139.626,57	Phase 2 Biotopkartierung Los 7 IZ	LaReg, Braunschweig / Leguan, Hamburg
40.924,68	Phase 2 Biotopkartierung Los 8 PI	Bioplan, Schellhorn / BiA, Embsen
124.132,49	Phase 2 Biotopkartierung Los 10 OH	Bioplan, Schellhorn / BiA, Embsen
91.962,72	Phase 2 Biotopkartierung Los 11 OD/HL	hortulus, Mertsesdorf
129.752,06	Phase 2 Biotopkartierung Los 12 RZ	NLU, Senden
19.040,00	Weiterentwicklung Biotoperfassungs-DB 2016	geoGlis, Eckernförde
2.388,93	Stichprobemonitoring Dünen	Leguan, Hamburg
400,00	GMSH Gebühr	GMSH
45.000,00	Salzwiesenkartierung 2016	Leguan, Hamburg

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	43
Kapitel:	13
Titel:	681 23
Zweckbestimmung:	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes

Ansatz Ist 2015:	6958,7
Ansatz Soll 2016:	10253,5
Ansatz Soll HHE 2017:	12953,5

Frage/Sachverhalt:

1. Wie groß ist die Gesamtfläche der Gebiete, für die Entschädigungen ausgezahlt werden sollen?
2. Wie hat sich diese Gesamtfläche seit 2015 entwickelt?
3. Wie erklärt sich der Anstieg für 2017?

Antwort der Landesregierung:

1. Ca. 35.000ha VNS-Fläche werden angestrebt.
2. Die gesamt VNS-Fläche hat 2015 bei 27.350 ha gelegen und wird 2016 bei knapp 30.000 ha liegen.
3. Der Bedarf für VNS-Mittel steigt in der neuen Förderperiode in der Tendenz kontinuierlich an. Insgesamt ist diese Steigerung im Ansatz 2017 für die Gesamtsicht der Mittel aus Umschichtungsmitteln der 1. Säule, ELER und Landesmittel gedeckt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	44
Kapitel:	13
Titel:	681 24
Zweckbestimmung:	Entschädigungen für die Stilllegung von Acker- und Grünflächen zum Zwecke des Natur- und Umweltschutzes

Ansatz Ist 2015:	57,8
Ansatz Soll 2016:	101
Ansatz Soll HHE 2017:	101

Frage/Sachverhalt:

1. Wie groß ist die Gesamtfläche der Gebiete, die stillgelegt werden soll?
2. Wie hat sich diese Gesamtfläche seit 2015 entwickelt?
3. Wie erklärt sich der unveränderte Ansatz für 2017?

Antwort der Landesregierung:

1. Es sollen keine weiteren Gebiete im Rahmen des Vertragsnaturschutzes stillgelegt werden. Es handelt sich hier um die Abwicklung von Altverpflichtungen (20jährige Stilllegung) aus zurückliegenden Förderperioden.
2. Aus diesem Grund hat es auch keine Änderungen seit 2015 gegeben.
3. Es werden keine neuen Verträge abgeschlossen. Die Altverpflichtungen müssen weiterhin erfüllt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	39
Kapitel:	13
Titel:	MG 04
Zweckbestimmung:	Förderung von Vereinen, Verbänden und Sonstigen

Ansatz Ist 2015:	433,3 T€
Ansatz Soll 2016:	542,5 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	542,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?
2. Welche Natur- und Umweltschutzverbände wurden jeweils 2015 und 2016 in welcher Höhe gefördert? Bitte aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

- 1) Das derzeitige Ist (21.09.2016) der MG 04 beträgt 299.265,48 €. Das voraussichtliche Ist beträgt rd. 450.000,- €.
- 2) 685 04 Institutionelle Förderung großer Natur- und Umweltschutzverbände
2015:
NABU Schleswig-Holstein, Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer e.V.,
BUND Schleswig-Holstein, Verein Jordsand e.V. mit jeweils 21.425,00 €, insgesamt
85.700,00 €
2016
NABU Schleswig-Holstein, Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer e.V.,
BUND Schleswig-Holstein, Verein Jordsand e.V. mit jeweils 36.425 €, insgesamt
145.700,00 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	53
Kapitel:	14
Titel:	536 70
Zweckbestimmung:	Forschungsvorhaben

Ansatz Ist 2015:	102,8 T€
Ansatz Soll 2016:	125,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?
2. Welche Forschungsvorhaben wurden jeweils 2015 und 2016 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert? Wer hat die Forschungsvorhaben durchgeführt?
3. Warum sinkt der Ansatz des Titels?

Antwort der Landesregierung:

1. Das derzeitige Ist beträgt 100.485,- Euro, voraussichtlich werden 2016 105.564,- Euro verausgabt.
2. In 2015 wurden folgende Projekte unterstützt:
 - Kreisjägerschaft Lauenburg, Rotwildprojekt, 3.156,38 €
 - Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung Seehunduntersuchungen, 40.960,- €
 - Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung Projekt Prädatoren-Infektionskrankheiten, 22.690,- €
 - Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung Fasanenprojekt, 25.979,- €
 - Institut für Wildbiologie Göttingen, Wildunfallprojekt, 10.000,- €

In 2016 wurden folgende Projekte unterstützt:

- Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung Seehunduntersuchungen, 42.760,- €
- Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung Hasenprojekt, 37.475,- €
- Forschungsverbund Berlin (Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung) Habichtprojekt S-H , 3.600,- €
- Christian-Albrechts-Universität Kiel / Forschungs- und Technologiezentrum Westküste Seehundauswilderungsprojekt 16.650,- €
- Institut für Wildbiologie Göttingen Wirksamkeitsstudie Wildwarnanlagen, 5.079,- (geplant und noch nicht bewilligt)

3. Die Ausgaben dieser Titelgruppe sind direkt abhängig von den Einnahmen aus der Jagdabgabe durch Lösen der Jagdscheine. Diese Einnahmen verlaufen nicht linear. Für 2017 wird mit geringeren Einnahmen gerechnet als im Vorjahr. Das spiegelt sich auch in den Ausgabetiteln wider.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	53
Kapitel:	14
Titel:	686 70
Zweckbestimmung:	Förderungsmaßnahmen

Ansatz Ist 2015:	595,7 T€
Ansatz Soll 2016:	660,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	595,7 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?2. Welche Maßnahmen wurden jeweils 2015 und 2016 für welche Zuwendungsempfänger aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?3. Warum sinkt der Ansatz des Titels?

Antwort der Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none">1. Der derzeitige Stand der Bewilligungen beträgt etwa 670.000,- Euro, das voraussichtliche Ist wird 763.500,- € betragen.2. . Bei diesem Haushaltstitel lassen sich folgende Projektbereiche unterscheiden:<ul style="list-style-type: none">- Zuwendungen Kreisjägerschaften: 2015 89.140,- €; 2016 z.Zt. 88.000,- €- Zuwendungen zur Schießstandsanie rung: 2015 249.105,- €; 2016 z.Zt. 356.010,- € hier:<ul style="list-style-type: none">- Schießstand Wolfsberg 2015: 43.230,- €; 2016: 38.325,- €- Schießstand Heede 2015: 80.000,- €; 2016: 73.500,-- Schießstand Baumgarten 2015: 55.275,- €; 2016: 55.485,- €- Schießstand Kasseedorf 2015: 35.000,- €; 2016: 56.250,- €- Schießstand Wolmersdorf 2015: 14.600,- €

- Schießstand Heide 2015: 21.000,- €; 2016: 25.125,- €
- Schießstand Bilschau 2016: 5.100,- €
- Schießstand Alt-Bennebek 2016: 53.100,- €
- Schießstand Kaaks 2016: 37.875,- €
- Schießstand Westre 2016: 11.250,- €
- Zuwendungen LJV: 2015 251.588,- €; 2016 z. Zt. 217.000,- €
- Zuwendungen Sonstige: 2015 44.695,- €; 2016 z.Zt. 52.390,- €
- hier:
 - Schweißhundestationen 2015: 23.695,- €; 2016: 30.500,- €
 - Birkwildhegegemeinschaft 2015: 5.000,- €; 2016: 4.600,-
 - Projektgruppe Seeadlerschutz 2015: 16.000,- €; 2016 16.000,- €
 - Seehundstation Friedrichskoog 2016: 1.290,- €

3. Die Ausgaben dieser Titelgruppe sind direkt abhängig von den Einnahmen aus der Jagdabgabe durch Lösen der Jagdscheine. Diese Einnahmen verlaufen nicht linear. Für 2017 wird mit geringeren Einnahmen gerechnet als im Vorjahr. Das spiegelt sich auch in den Ausgabtiteln wider.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	55
Kapitel:	15
Titel:	099 02
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus der Grundwasserentnahmeabgabe

Ansatz Ist 2015:	118,8
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	0,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie ist das aktuelle Ist?2. Wenn das Wasserabgabengesetz am 01.01.2014 in Kraft trat, wie erklärt sich dann der Ist-Ansatz 2015?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1.:</p> <p>Mit Stand 19.09.2016 beträgt das Ist 2,7 T€</p> <p>Zu 2.:</p> <p>Nach § 13 Abs. 1 Wasserabgabengesetz (LWAG) sind das Grundwasserabgabengesetz (GruWAG) und das Oberflächenwasserabgabengesetz (OWAG) zur Festsetzung und Erhebung von Wasserabgaben für die Wasserentnahmen, die vor dem 1. Januar 2014 erfolgt sind, weiterhin anzuwenden.</p> <p>Bei den erzielten Ist-Einnahmen im HH-Jahr 2015 beim Titel 099 02 handelt es sich hauptsächlich um Einnahmen des Landes aufgrund von Festsetzungsbescheiden der unteren Wasserbehörden der Kreise und kreisfreien Städte, in denen für Wasserentnahmen vor dem 01.01.2014 Grundwasserentnahmeabgabe nach GruWAG festgesetzt wurde. Außerdem erzielt das Land bei dem Titel noch Einnahmen aus gestundeten Grundwasserentnahmeabgaben (Ratenzahlungen) und abgeschlossenen Insolvenzverfahren (Quotenausschüttungen). Weiterhin</p>

wird der Titel zur Niederschlagung von noch offenen (Klein-) Beträgen benötigt.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	56
Kapitel:	15
Titel:	099 05
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus der Oberflächenwasserabgabe

Ansatz Ist 2015:	3,2
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	0,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie ist das aktuelle ist?2. Wenn das Wasserabgabengesetz am 01.01.2014 in Kraft trat, wie erklärt sich dann der Ist-Ansatz 2015?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1.: Mit Stand 19.09.2016 beträgt das Ist 519,8 T€</p> <p>Zu 2.: Nach § 13 Abs. 1 Wasserabgabengesetz (LWAG) sind das Grundwasserabgabengesetz (GruWAG) und das Oberflächenwasserabgabegesetz (OWAG) zur Festsetzung und Erhebung von Wasserabgaben für die Wasserentnahmen, die vor dem 1. Januar 2014 erfolgt sind, weiterhin anzuwenden.</p> <p>Bei den Ist-Einnahmen im HH-Jahr 2015 beim Titel 099 05 handelt es sich um Rückzahlungen.</p>

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	59
Kapitel:	15
Titel:	534 01
Zweckbestimmung:	Kosten im Zusammenhang mit Meeressäugern

Ansatz Ist 2015:	150,0 T€
Ansatz Soll 2016:	80,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	110,0 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?2. Wie viele Meeressäuger wurden jeweils 2015 und 2016 entsorgt?3. Warum steigt der Ansatz des Titels?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1.: Das Ist (Stichtag 20.09.2016) beträgt 80 T €. Für 2016 wird derzeit ein Ist von 130 T € geschätzt.</p> <p>Zu 2.: In 2014 erfolgten ca. 3.600 Einsätze der Seehundjäger bei Tot- und Lebendfunden von Meeressäugern. Die Auswertungen für 2015 und 2016 liegen noch nicht vor. Die Zahl der Kadaver wird nicht erhoben.</p> <p>Zu 3.: Das Seehundsterben 2014/2015 (über 2.000 tote Seehunde an der SH-Westküste) führte zu einer erheblichen Kostensteigerung. Unabhängig davon ist aufgrund der hohen Seehundbestände die Anzahl der Einsätze zur Versorgung von lebenden Seehunden</p>
--

(insbesondere Heulern) und auch die Anzahl der Einsätze zur Bergung von Totfunden gestiegen, so dass eine dauerhafte Erhöhung des Ansatzes erforderlich wird.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	61
Kapitel:	15
Titel:	685 10
Zweckbestimmung:	Betriebszuschuss für den LKN für Aufgaben des zivilen und militärischen Wasserbaus ohne Verkehrsbezug (LKN)

Ansatz Ist 2015:	1.185,2
Ansatz Soll 2016:	2.773,0
Ansatz Soll HHE 2017:	3.690,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie ist das voraussichtliche Ist 2016?2. Auf Grund welcher Annahmen rechnet die Landesregierung mit einer deutlichen Erhöhung des Ansatzes?3. Für welche konkreten Maßnahmen soll das Geld verwandt werden?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1.: Das voraussichtliche Ist in 2016 beträgt 2.773,0 T€</p> <p>Zu 2.: Die Erhöhung des Ansatzes ist darauf zurückzuführen, dass die Maßnahmenplanung für 2017 mehr Ausgaben vorsieht, insbesondere für freiberufliche Leistungen (z. B. Ingenieurbüros).</p> <p>Zu 3.: Im Rahmen der Organleihe nimmt das Land SH Aufgaben auf dem Gebiet des zivilen und militärischen Wasserbaus ohne Verkehrsbezug war. Die im Rahmen dieser Aufgabe anfallenden Kosten werden über die Vollkostenerstattung vom Bund erstattet. Hierbei handelt es sich um Personal- und Sachkosten sowie Kosten für freiberufliche Leistungen. Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt nach der jeweiligen Beauftragung durch den Bund.</p> <p>Die Personal- und Sachkosten sowie die Kosten für freiberufliche Leistungen fallen überwiegend</p>
--

für Unterhaltungsarbeiten bzw. große und kleine Neubaumaßnahmen in den Marinestützpunkten Eckernförde und Kiel sowie im Einsatz/Ausbildungszentrum Schadenabwehr in Neustadt an.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	62
Kapitel:	15
Titel:	894 01
Zweckbestimmung:	Investitionszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN-SH)

Ansatz Ist 2015:	8624,4
Ansatz Soll 2016:	7499,8
Ansatz Soll HHE 2017:	5699,8

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Reduzierung der Mittel gegenüber den Ausgaben für 2015 und dem Ansatz für 2016?

Antwort der Landesregierung:

Im Investitionszuschuss sind in den Jahren 2015 und 2016 **zusätzlich** die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von 2 Schiffen (Kosten je Schiff ca. 3,9 Mio €) für den Schiffsbetrieb des LKN.SH berücksichtigt. Das Vermessungsschiff Oland (Bauzeit 2015/2016) wurde in 2016 fertiggestellt. Der Schlepper Hooge wird in den Jahren 2016/2017 gebaut. Die Finanzierung in 2017 erfolgt nicht aus dem Investitionszuschuss des LKN.SH, sondern aus dem Einzelplan 16 Kapitel 13 (IMPULS 2030) Finanzposition 1613.00.89401. Dort stehen in 2017 2.900,0 T€ zur Verfügung.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	65
Kapitel:	15
Titel:	883 01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden für Maßnahmen der Gewässergüte

Ansatz Ist 2015:	0
Ansatz Soll 2016:	500
Ansatz Soll HHE 2017:	0

Frage/Sachverhalt:

Warum werden die Zuweisungen an Gemeinden für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte für 2017 gestrichen?

Antwort der Landesregierung:

In 2016 war vorgesehen, aus dem Titel einen Zuschuss für den Neubau der kommunalen Kläranlage Helgoland zu gewähren. Für 2017 sind keine Maßnahmen geplant.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	71
Kapitel:	15
Titel:	533 18
Zweckbestimmung:	Untersuchungsprogramme zur Beschaffenheit der Küstengewässer

Ansatz Ist 2015:	1073,8
Ansatz Soll 2016:	828
Ansatz Soll HHE 2017:	896

Frage/Sachverhalt:

1. Was wird untersucht?
2. Wie erklärt sich der Anstieg für 2017?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Es handelt sich um eine Reihe von Untersuchungsprogrammen zur Bestimmung der Gewässergüte in den Küstengewässern, wie z.B.

- dem Monitoring mariner Makrophyten
- der Erforschung der Auswirkung eingewanderter Arten
- von Forschungsaufträgen zur Umsetzung von EG-Richtlinien im marinen Bereich
- der Kartierung mariner Lebensräume und Biotope der Ostsee
- dem WRRL-Monitoring des marinen Makrozoobenthos in Sedimenten des Wattenmeeres sowie der Ostsee
- dem WRRL-Monitoring des Makrozoobenthos bei Helgoland und des Phytoplankton
- der Auswertung von Satellitendaten für die Sedimentkartierung des Wattenmeeres.

Diese Arbeiten stehen in direktem Bezug zu den Aufgaben des Landes gemäß WHG und LWG zur Umsetzung der europäischen WRRL und MSRL, den Absprachen im BLANO (Bund-/Länder-Ausschuss Nord- und Ostsee) für das Bund-/Länder-Messprogramm und setzen auch die Anforderungen der Meeresschutzübereinkommen OSPAR und HELCOM um.

Zu 2.:

Der Anstieg um rund 70 T€ ist durch die Finanzierung des zeitlich befristeten Forschungs- und

Entwicklungsprojektes „GeoHab BALDESH - Steinfelder in den Flachwasserzonen der schleswig-holsteinischen Ostseeküste - ihre Dynamik und Funktion“ mit dem Institut für Geowissenschaften an der Universität Kiel bedingt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	72
Kapitel:	15
Titel:	533 15
Zweckbestimmung:	Werkverträge und andere Auftragsformen

Ansatz Ist 2015:	73,9
Ansatz Soll 2016:	86
Ansatz Soll HHE 2017:	92

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der Anstieg und was soll zusätzlich finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Erhöhung um 6 T€ ist zum einen auf einkalkulierte Preissteigerungen zurückzuführen. Zum anderen wird diese durch den Kostenansatz für die Weiterentwicklung von HydroNetScout (einer Software zur flächendeckenden Ermittlung und Darstellung des Niederschlages aus Radardaten) bedingt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	83
Kapitel:	15
Titel:	534 43
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Aufträge an Unternehmen

Ansatz Ist 2015:	0
Ansatz Soll 2016:	164
Ansatz Soll HHE 2017:	241

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der Anstieg?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Anwendung eines neuen Untersuchungsverfahrens zur Quantifizierung des Denitrifikations-potentials der Grundwasserleiter, das bisher in der Praxis kaum zum Einsatz kam, ist die Kosten-schätzung mit Unwägbarkeiten behaftet und kann erst auf der Grundlage der neuesten Ausschreibungs-ergebnisse angepasst werden. Daher kommt es zu dem Anstieg des Haushaltsansatzes.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017**

Einzelplan:	13
Seite:	112
Kapitel:	17
Titel:	893 01 MG 03
Zweckbestimmung:	Maßnahmen des ländlichen Tourismus

Ansatz Ist 2015:	1.066,2
Ansatz Soll 2016:	700,0
Ansatz Soll HHE 2017:	1.547,3

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Mit welchem Ist rechnet die Landesregierung für 2016? 2. Mit welcher Begründung wird der Ansatz mehr als verdoppelt? 3. Welche Maßnahmen welcher Empfänger in welcher Region wurden in welcher Höhe 2016 gefördert?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1. Das derzeitige Ist (Stand: 21.9.2016) beträgt 38.770,71 Euro. Das voraussichtliche Ist beträgt rd. 230.000 Euro.</p> <p>Zu 2. Veranschlagt sind überwiegend EU-Mittel entsprechend dem geltenden LPLR-Finanzplan für die Maßnahme „Ländlicher Tourismus“. Die enthaltenen EU-Mittel in Höhe von 500,0 T€ in 2016 sind auf 1.396,5 T€ in 2017 gestiegen.</p> <p>Zu 3. Es sind folgende Projekte gefördert worden bzw. für eine Zahlung vorgesehen:</p>			
Zuwendungsempfänger	Vorhaben	LAG	Bewilligungsbetrag 2016

Gemeinde Kremperheide	Errichtung Heidehaus Kremper Heide	Steinburg	105.478,35 €
Gemeinde Büsum	Perlebucht	Dithmarschen	36.315,36 €
Stadt Bad Bramstedt	Fahrradboxen am Bahnhof	Holsteiner Auenland	2.007,78 €
AG Urlaub auf dem Bauernhof	Internationale Grüne Woche 2016	landesweit	7.000,00 €
AG Urlaub auf dem Bauernhof	Reitflyer	landesweit	3.500,00 €
Gemeinde Friedrichskoog	Tourist. Umsetzungs- management	Friedrichskoog	75.000,00 €
Gesamt:			229.301,49 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	112
Kapitel:	17
Titel:	893 01 MG 03
Zweckbestimmung:	Maßnahmen des ländlichen Tourismus

Ansatz Ist 2015:	1.066,2 T€
Ansatz Soll 2016:	700,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	1.547,3 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016? 2. Welche Maßnahmen wurden in welcher Höhe 2016 gefördert? Bitte nach LAG, Bezeichnung, Vorhaben und Zahlungsbetrag aufschlüsseln. 3. Warum steigt der Ansatz des Titels?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>1) Das derzeitige Ist (Stand: 21.9.2016) beträgt 38.770,71 Euro. Das voraussichtliche Ist beträgt rd. 230.000 Euro.</p> <p>2) Es sind folgende Projekte gefördert worden bzw. für eine Zahlung vorgesehen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Zuwendungsempfänger</th> <th>Vorhaben</th> <th>LAG</th> <th>Bewilligungsbetrag 2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Zuwendungsempfänger	Vorhaben	LAG	Bewilligungsbetrag 2016				
Zuwendungsempfänger	Vorhaben	LAG	Bewilligungsbetrag 2016					

Gemeinde Kremperheide	Errichtung Heidehaus Kremper Heide	Steinburg	105.478,35 €
Gemeinde Büsum	Perlebucht	Dithmarschen	36.315,36 €
Stadt Bad Bramstedt	Fahrradboxen am Bahnhof	Holsteiner Auenland	2.007,78 €
AG Urlaub auf dem Bauernhof	IGW 2016	landesweit	7.000,00 €
AG Urlaub auf dem Bauernhof	AG Urlaub auf dem Bauernhof	landesweit	3.500,00 €
Gemeinde Friedrichskoog	Tourist. Umsetzungs- management	Friedrichskoog	75.000,00 €
Gesamt:			229.301,49 €

Zu 3.

Veranschlagt sind überwiegend EU-Mittel entsprechend dem geltenden LPLR-Finanzplan für die Maßnahme „Ländlicher Tourismus“. Die enthaltenen EU-Mittel in Höhe von 500,0 T€ in 2016 sind auf 1.396,5 T€ in 2017 gestiegen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	112
Kapitel:	17
Titel:	893 01 MG 03
Zweckbestimmung:	Maßnahmen des ländlichen Tourismus

Ansatz Ist 2015:	1066,2
Ansatz Soll 2016:	700
Ansatz Soll HHE 2017:	1547,3

Frage/Sachverhalt:

1.) Wie erklärt sich der Anstieg? 2.) Welche zusätzlichen Maßnahmen sollen gegenüber dem Vorjahr finanziert werden?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1.) Veranschlagt sind überwiegend EU-Mittel entsprechend dem geltenden LPLR-Finanzplan für die Maßnahme „Ländlicher Tourismus“. Die enthaltenen EU-Mittel in Höhe von 500,0 T€ in 2016 sind auf 1.396,5 T€ in 2017 gestiegen.</p> <p>Zu 2.) Die Projekte, die mit EU-Mitteln gefördert werden, werden im Rahmen eines vorgegebenen Projektauswahlverfahrens ausgewählt. Im letzten Jahr ist ein Projekt beantragt und bewilligt worden, das im Jahr 2017 kassenwirksam wird (Errichtung Heidehaus Kremperheide mit rd. 910 T€ ELER-Förderung). Der nächste Projektauftrag wird zum 1.4.2017 durchgeführt.</p>

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	114
Kapitel:	17
Titel:	686 11 MG 11
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Vereine und Verbände

Ansatz Ist 2015:	621,3 T€
Ansatz Soll 2016:	450,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	612,0 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016? 2. Welche Vereine und Verbände haben in 2016 für welche Maßnahmen in welcher Höhe Zuschüsse erhalten? 3. Warum steigt der Ansatz des Titels?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.)	
Ist: 355.397,00 € (Stichtag: 19.09.16)	
Voraussichtliches Ist 2016: 1.213.120 €	
(Hinweis: Verausgabung von Ausgaberesten der Vorjahre, daher Überschreitung des Soll-Ansatzes)	
Zu 2.) Verband d. Binnenfischer u. Teichwirte	331.242 €
Fischhorizonte 2012-2017, Ostseeschnäpel	79.923 €
Fischhorizonte 2012-2017, Forelle	98.000 €

Fischhorizonte 2012-2017, Große Maräne	25.000 €
Fischhorizonte 2012-2017, Nordseeschnäpel	15.000 €
Aalbesatz Schlei/Trave	28.481 €
Elektrofischereigerät EFGI	6.882 €
Fischseuchenstatus	12.956 €
Weiterentwicklung Ottersichere Reusen	65.000 €
Landessportfischerverband	447.764 €
Fischhorizonte 2012-2017 Forelle	28.929 €
Fischhorizonte 2012-2017 Quappe	13.089 €
Öffentlichkeitsarbeit	4.766 €
Projekt Schlammpeitzger	27.905 €
Markierung Besatzfische im Rahmen Erfolgskontrolle	6.788 €
Salmoniden-Artenschutzprogramm	65.703 €
Scotty-Boxen f. Forellen	95.747 €
behinderten gerechte Angelplätze NOK	111.300 €
Besatz Elritze in die Imme (Arlau) und Sorge	18.420 €
Handicap-Konzeptstudie	40.000 €
Aalbesatz Flussgebiet Schlei/Trave	29.117 €
Aus- und Fortbildung Fischereiaufseher	3.000 €
Uni Hamburg	131.921 €
Optimierung Besatzstrategie Aal	
Geomar	254.129 €
Meerforellenmanagement	
Faunistische-Ökologische Arbeitsgemeinschaft	7.000 €
Stützung und Revitalisierung der kl. Flussmuschel	
ASV Schleswig	3.837 €
Edelkrebs Langsee	
ASV Schafflund	750 €
Besatz Elritze	
Biophärenreservat Schaalsee	23.244 €
Wiedereinbürgerung Schaalseemaräne	
Förderverein Fischereigeschichte Möltenort	2.748 €
Mobile Fischereiausstellung	
<p>Zu 3) Der Ansatz wurde aufgrund der Änderung der DVO (des Landes Fischerei Gesetzes) vom 14.06.2013 und den dazu ergangenen Erlassen erhöht (Urlauberfischereischein); da diese Änderungen Mehreinnahmen bei der Fischereiabgabe bedingen. Es ist mit Gesamteinnahmen in Höhe von 1.000 T€ zu rechnen (Titel 1317.10.09903). Diese werden über die einzelnen Titel</p>	

der MG 11 verausgabt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	118
Kapitel:	17
Titel:	685 28 MG 22
Zweckbestimmung:	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen

Ansatz Ist 2015:	169,8 T€
Ansatz Soll 2016:	500,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?2. Welche Maßnahmen oder Projekte wurden 2016 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?3. Welche Projekte sollen 2017 aus diesem Titel finanziert werden?4. Woraus resultiert die Differenz aus dem Soll 2015 (450,0 T€) und dem Ist 2015? Bitte begründen.5. Wie ist der Ansatz 2017 in Anbetracht des Ist 2015 begründet?
--

Antwort der Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none">1. Derzeitiges Ist: 200.000,- voraussichtliches Ist Ende 2016: 400.000,-2. Die Mittel sind zweckgebunden und stehen im Rahmen der Anteilsfinanzierung ausschließlich für die Konzipierung und Durchführung von zielgruppenspezifischen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie von Informationsmaßnahmen zur Verfügung. Die Veranstaltungen müssen sich an in der Land, - Ernährungs- oder Forstwirtschaft (Agrarwirtschaft) tätige Personen bzw. an Landbewirtschafter und andere Wirtschaftsak-
--

teure, bei denen es sich um in ländlichen Gebieten tätige KMU handelt, richten. Die Landwirtschaftskammer Schleswig- Holstein (LK) führt zu diesem Zweck entsprechende Veranstaltungen/Lehrgänge/Seminare/Arbeitskreise/Workshops durch.

3. Siehe Antwort zu 2.

4. Da das ELER-Programm im Juni 2015 von der EU-KOM genehmigt wurde, konnte erst später im Jahr 2015 bewilligt werden bzw. zu Beginn des Jahres nur ein geringeres Mittelvolumen bewilligt werden. Der Bildungsträger LKSH konnte somit nicht in vollem Umfang Bildungsmaßnahmen anbieten und umsetzen. Das IST 2015 ist daher nicht als Maßstab zu sehen.

5. Siehe Antwort zu 4.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	118
Kapitel:	17
Titel:	685 29 MG 22
Zweckbestimmung:	Beratungen für eine nachhaltige Landwirtschaft

Ansatz Ist 2015:	0,0 T€
Ansatz Soll 2016:	1.000,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	1.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?
2. Wie viele und welche Beratungsträger wurden 2016 in welcher Höhe aus diesem Titel gefördert?
3. Wie viele Beratungen für eine nachhaltige Landwirtschaft wurden 2016 in welchen Bereichen durchgeführt?

Antwort der Landesregierung:

1. Derzeit: 0,- Ende 2016 voraussichtlich: 1.000.000,-
2. Das Land Schleswig-Holstein fördert ab dem Jahr 2016 ein modular aufgebautes Beratungssystem „Nachhaltige Landwirtschaft“ für landwirtschaftliche Betriebe in den Bereichen Grünland, Integrierter Pflanzenschutz, Klima/Energie, Ökolandbau und Tiergesundheit. Nach Abschluss eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens beauftragte das Landwirtschaftsministerium (MELUR) die nachstehend aufgeführten Beratungsorganisationen mit der Durchführung der einzelbetrieblichen Beratungen.

Beratungsfelder	Beratungsorganisation
------------------------	------------------------------

Grünland Grundberatung sowie Spezialberatung	Landwirtschaftskammer SH Grüner Kamp 15-17 24768 Rendsburg
Integrierter Pflanzenschutz im Ackerbau	Landwirtschaftskammer SH Grüner Kamp 15-17 24768 Rendsburg
Integrierter Pflanzenschutz und biologischer Pflanzenschutz in Baumschulen	BTB Baumschultechnik und Beratung GmbH Thiensen 16 25373 Ellerhoop
Klima/Energie: Grundberatung sowie Spezialberatung in der Pflanzenproduktion und der Tierproduktion	Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt Bühlstr. 10 37073 Göttingen
Ökolandbau: Umstellung auf Ökologischen Landbau, Öko-Verordnung und Öko-Kontrolle, Standortbestimmung/Betriebsentwicklung, Pflanzenbau, Tierhaltung, Vermarktung - in mehrstufigen Handel, Vermarktung – Direktvermarktung, Hofnachfolge.	ÖKORING SH Grüner Kamp 15-17 24768 Rendsburg (einbezogen sind auch die Beratungsinstitutionen Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Bioland, Naturland)
Tiergesundheit: Beratung in milchkuhhaltenden Betrieben zur Vermeidung von Produktionskrankheiten bei Rindern	Spermavertrieb Nord GmbH Rendsburger Str. 178 24537 Neumünster
Tiergesundheit: Beratung in schweinehaltenden Betrieben zur Vermeidung des routinemäßigen Kupierens von Schwänzen bei Schweinen	Landwirtschaftskammer SH Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp 24327 Blekendorf

In 2016 stehen für die einzelnen Beratungsfelder folgende Fördermittel zur Verfügung:

Grünland: 200 T€

Integrierter Pflanzenschutz im Ackerbau: 150 T€

Integrierter Pflanzenschutz in Baumschulen: 50 T€

Klima- und Energie: 100 T€

Ökolandbau: 250 T€

Tiergesundheit Rinder: 230 T€

Tiergesundheit Schweine: 20 T€

3. Es liegen noch keine Daten (Abrechnungen/Zahlanträge) vor.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	119
Kapitel:	17
Titel:	683 30 MG 30
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für unterstützende Tätigkeiten für den ökologischen Landbau

Ansatz Ist 2015:	26,4 T€
Ansatz Soll 2016:	114,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	134,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?
2. Warum steigen die Ansätze für den Titel sowie für die Verpflichtungsermächtigungen?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu 1.:

Das Ist zum 14.09.2016 beträgt 89,5 T €

Das voraussichtliche Ist 2016 beläuft sich auf 119,7 T €, wobei im Rahmen der Deckungsfähigkeit Mittel von 1317 30 526 31 in Anspruch genommen werden.

Antwort zu 2.:

Der Ansatz für den Titel steigt zu Lasten von 1317 30 526 31 in Anpassung an die voraussichtliche tatsächliche Inanspruchnahme bei den Einzeltiteln. Es werden Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, um im Jahr 2017 neue Verpflichtungen eingehen zu können, die das voraussichtliche Budget 2018 umfassen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	114
Kapitel:	17
Titel:	MG10
Zweckbestimmung:	Zuwendungen der EU für Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EMFF)

Ansatz Ist 2015:	2.796,9
Ansatz Soll 2016:	2.259,0
Ansatz Soll HHE 2017:	3.000,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Erhöhung des Ansatzes begründet?

Antwort der Landesregierung:

Die Erhöhung des Ansatzes begründet sich dadurch, dass SH in der aktuellen EU-Förderperiode 2014 – 2020 (Europäischer Meeres- und Fischereifonds, EMFF) einen höheren Betrag aus dem Fischereifonds erwartet als in der vorherigen Förderperiode (Europäischer Fischereifonds, EFF), deren Abwicklung sich bis in das Haushaltsjahr 2015 erstreckt hat. Dies liegt zum einen daran, dass der EMFF mehr Maßnahmen umfasst als der vorherige Fonds. Außerdem hat SH in den Verhandlungen mit den anderen Bundesländern über die Verteilung der Fischereifonds-Mittel eine Erhöhung des Betrages erzielt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	129
Kapitel:	18
Titel:	533 12 MG 03
Zweckbestimmung:	Beratungs- und Moderationsleistungen für Bürgerbeteiligungen im Rahmen des Netzausbaus

Ansatz Ist 2015:	49,2 T€
Ansatz Soll 2016:	80,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	30,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?
2. Warum sinkt der Ansatz des Titels?
3. Wie viele und welche Beratungs- und Moderationsleistungen für Bürgerbeteiligungen wurden 2015 und 2016 aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Ist zum Stichtag = 74.032,19 €

Voraussichtl. Ist 2016: 75.000 €

Zu 2.

Der Bedarf für Beratungs- und Moderationsleistungen zum Bürgerdialog wurde an den fortgeschrittenen Planungsstand wichtiger Netzausbauprojekte im Höchstspannungsnetz angepasst.

Die Landesregierung hat die Planung der 380-kV-Westküstenleitung und der 380-kV-Ostküstenleitung mit frühzeitigen Dialogverfahren vor Beginn des formalen Planfeststellungsverfahrens mit externer Moderation begleitet. Die Planung beider Projekte ist weit vorangeschritten: Die Westküstenleitung ist mittlerweile auf allen vier Abschnitten bis Niebüll im Planfeststellungsverfahren, auf den ersten beiden Abschnitten genehmigt und im ersten Abschnitt im Bau. Die Teile des Dialogverfahrens unter Federführung des MELUR (Trassenkorridorfindung) sind für West- und Ostküstenleitung abgeschlossen. Seither liegt die Federführung für die Detailplanung und die Vorbereitung des formalen Genehmigungsverfahrens beim Vorhabenträger Tennet. Auch der ergänzende Dialog zur Findung von Teilkabelabschnitten im Verlauf der Ostküstenleitung nach der Aufnahme des Vorhabens als Erdkabelpilotprojekt ins Bundesbedarfsplangesetz, der von Februar bis Juni 2016 stattfand, ist abgeschlossen.

Für das Jahr 2017 sind Beratungsleistungen für den Bürgerdialog zum 5. Abschnitt der 380-kV-Westküstenleitung zwischen Niebüll und der Bundesgrenze nach Dänemark eingeplant.

Zu 3.

- Januar 2015 bis Juli 2015: Beratung und Moderation des Dialogverfahrens 380-kV-Ostküstenleitung (16 Bürgerdialoge, 4 Fachdialoge, 3 Konferenzen)
- Februar bis Juni 2016: Beratung und Moderation des Dialogverfahrens Ostküstenleitung 2016 – Erdkabelabschnitte (9 Bürgerdialoge, 4 Fachdialoge, 3 Konferenzen)
- 3. Juni 2016: Workshop Infraschall und Windkraftanlagen, Kiel

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	131
Kapitel:	18
Titel:	533 01 MG04
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit

Ansatz Ist 2015:	60,4 T€
Ansatz Soll 2016:	78,4 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	78,4 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?
2. Welche Maßnahmen, Veranstaltungen und Ziele wurden mit welchen Partnern in welcher Höhe 2016 gefördert bzw. weitergeführt?
3. Welche globalen Nachhaltigkeitsziele in der Landespolitik sollen aus diesem Titel implementiert werden? Welcher Zeitraum ist für die Implementierung vorgesehen und wie hoch sind die Kosten des Prozesses zur Implementierung der globalen Nachhaltigkeitsziele in der Landespolitik?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Das derzeitige Ist 2016 beträgt 7.825,04 Euro (Stichtag 21.09.2016).
Das voraussichtliche Ist wird nach derzeitiger Planung, die bereits weitgehend konkretisiert ist, bei 64.000 Euro liegen.

Zu 2.:

Der Titelantrag steht für Maßnahmen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Entwicklungszusammenarbeit (EZ; als elementarer Bestandteil nachhaltiger Entwicklung) und für sonstige Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung zur Verfügung. Es werden vor allem Maßnahmen der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Informationsweitergabe finanziert, vorzugsweise in Kooperation mit Partnern, die als engagierte Multiplikatoren fungieren.

Bisher (Stichtag 21.09.) wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt und finanziert:

- die turnusmäßig in SH stattfindende Länderperspektivkonferenz Entwicklungszusammenarbeit,
- eine Broschüre zu Nachhaltigkeitsaspekten beim Thema Welternährung (Partner: Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein) sowie
- eine Broschüre zu den Angeboten der zertifizierten Bildungspartnern für nachhaltige Entwicklung, die zunächst bei der Landesgartenschau in Eutin zum Einsatz kam (Partner: Landesgartenschau Eutin GmbH).

Zudem werden für die BNE-Zertifizierung von Bildungseinrichtungen (Auszeichnungsveranstaltung mit Zertifikaten, Fortbildung der Mitglieder der Zertifizierungskommission) Kosten anfallen, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden.

Folgende weitere Maßnahmen sind für 2016 geplant:

- Veranstaltung über die Bezüge von Kommunen zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (Partner: Servicestelle Kommunen in der einen Welt - SKEW).
- Veranstaltungen zu Fluchtursachen und zum Whole Institution Approach von Einrichtungen der BNE im Programm des Bildungszentrums für Natur, Umwelt und ländliche Räume (Partner: Christian-Jensen-Kolleg, ALR), die durch Unterstützung des MELUR beitragsfrei gestellt werden sollen.
- Prozess für mehr Nachhaltigkeit in der Gemeinschaftsverpflegung zusammen mit dem MSB und dem MSGWG und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, der mit einer Veranstaltung im Herbst starten soll.
- Auslobung des Nachhaltigkeitspreises 2017 mit den Kooperationspartnern Christian Jensen Kolleg, Breklum, und der Industrie- und Handelskammer SH.
- Publikationen zur nachhaltigen Beschaffung (Partner: BEI e.V.)
- Leitfaden für Anbieter im Rahmen der Tourismusstrategie zu nachhaltigem Tourismus gemeinsam mit dem MWAVT und der WTSH.

Zu 3.:

Die auch für Schleswig-Holstein maßgeblichen Ziele einer nachhaltigen Entwicklung sind die von den Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 beschlossenen Sustainable Development Goals (SDG).

Die Priorisierung dieser Ziele für Schleswig-Holstein soll im Rahmen der Landesentwicklungsstrategie initiiert werden. Ein Implementierungsprozess soll sich anschließen. Soweit die Zweckbestimmung dies zulässt sollen dabei auch entsprechende Maßnahmen aus dem Titel finanziert werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	139
Kapitel:	19
Titel:	534 04
Zweckbestimmung:	Untersuchungen und Maßnahmen aus Tierschutzgründen

Ansatz Ist 2015:	66,5 T€
Ansatz Soll 2016:	264,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	204,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?
2. Wurde bzw. wird die Wirksamkeit des Projektes Katzenkastration geprüft? Verringerte sich die Population freilebender/verwilderter Katzen im Untersuchungszeitraum?

Antwort der Landesregierung:

Das derzeitige Ist beträgt zum Stichtag 22.9.2016 161.000 Euro.
Aufgrund des für Mitte Oktober bis Mitte November 2016 geplanten Kastrationszeitraumes ist davon auszugehen, dass die für die Katzenkastration eingeplanten 200.000 Euro bis Ende 2016 voll verbraucht sein werden.

2. Die Wirksamkeit des Pilotprojektes gegen Katzenelend in den Jahren 2014 und 2015 wurde evaluiert. Der Evaluationsbericht ist auf der Internetseite des MELUR veröffentlicht. Aus den Kommunen gab es im Rahmen der Evaluation erste Signale, dass die Fundtiere zurückgehen, während Tierheime mitgeteilt haben dass der Anteil kastrierter Katzen bei Neuzugängen in den Tierheimen spürbar gestiegen ist. In konkreten Zahlen war dies – von Einzelbereichen abgesehen – noch nicht bezifferbar. Eine Trennung zwischen freilebenden und anderen Katzen wurde ebenso noch nicht vorgenommen.
Auch nach Beendigung des Kastrationszeitraumes 2016 wird das veränderte Modell wiederum evaluiert.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	141
Kapitel:	19
Titel:	534 61
Zweckbestimmung:	Internationale Grüne Woche

Ansatz Ist 2015:	297,7
Ansatz Soll 2016:	200,0
Ansatz Soll HHE 2017:	200,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das aktuelle Ist?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist (Stand: 26.09.2016) beträgt 20.494,75 €.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	145
Kapitel:	20
Titel:	271 01
Zweckbestimmung:	Erstattung von der EU aus dem europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Ansatz Ist 2015:	39.042,9
Ansatz Soll 2016:	60.317,9
Ansatz Soll HHE 2017:	70.449,5

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen verbergen sich hinter dem jeweiligen Maßnahmencode der Erläuterungen?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen sind den Maßnahmecodes zugeordnet:

LPLR-Finanzplan				
Lfd. Nr.	Code	Maßnahme	Ansatz 2017	Titel
1	1.1	Fort- und Weiterbildung	500.000,00	1317-685 28 MG 22
2	2.1.1	Beratung für nachhaltige Landwirtschaft	1.000.000,00	1317-685 29 MG 22
3	2.1.2	Gewässerschutzberatung	1.250.000,00	1315-533 43 MG 43
4	4.1	Einzelbetriebliche Förderung (AFP)	1.925.800,00	1320-892 20 MG 03
5	4.2	Verarbeitung und Vermarktung	1.439.000,00	1320-892 22 MG 04
6	4.4.2	Naturschutz und Landschaftspflege	2.950.000,00	1313-MG 03
7	5.1.1	Hochwasserschutz	1.410.000,00	1320-887 07 MG 05
8	5.1.1	Hochwasserschutz	2.525.000,00	1320-887 11 MG 05
9	5.1.1	Hochwasserschutz	275.000,00	1320-893 03 MG 05

10	5.1.2	Küstenschutz	8.071.000,00	1320-891 04 MG 08
11	7.2	Modernisierung ländlicher Wege	1.300.000,00	1320-883 06 MG 09
12	7.3	Breitbandinternetinfrastruktur	5.100.000,00	1320-883 01 MG 09
13	7.4	Lokale Basisdienstleistungen	2.100.000,00	1320-883 04 MG 09
14	7.5	Touristische Infrastrukturen	1.396.500,00	1317-893 01 MG 03
15	7.6.1	Erhaltung des kulturellen Erbes	832.500,00	1317-893 02 MG 03
16	8.1	Erstaufforstungsprämie	241.000,00	1320-683 10 MG 06
17	8.4	Wiederaufbau nach Naturkatastrophen	520.000,00	1320-887 02 MG 06
18	8.5	Waldumbau	200.000,00	1320-887 02 MG 06
19	10.1.1/10.1.2	Reduzierung von Stoffeinträgen	1.203.200,00	1320-683 04 MG 03
20	10.1.3	Vielfältige Kulturen im Ackerbau	1.043.400,00	1320-683 04 MG 03
21	10.1.8	Vertragsnaturschutz	10.021.500,00	1313-MG 23
22	11	Ökolandbau	8.637.000,00	1320-683 04 MG 03
23	12.1	Natura 2000 - Prämie	1.616.800,00	1313-681 03 MG 02
24	13.3	Ausgleichszulage	1.300.000,00	1320-683 15 MG 03
25	16.1	EIP	1.982.000,00	1317-686 63 TG 63
26	16.5	Kooperation Naturschutz	450.000,00	1313-686 08 MG 03
27	19.2	Leader: Umsetzung von Maßnahmen	8.540.500,00	1317-892 03
28	19.3	Leader: Übergreifende Kooperation	456.500,00	1317-892 03
29	19.4	Leader: Laufende Kosten der LAG'n	1.200.000,00	1317-892 03
30	20.1	Technische Hilfe	500.000,00	1317-422 01
31	20.1	Technische Hilfe	462.800,00	1317-539 01
			70.449.500,00	

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	152
Kapitel:	20
Titel:	892 22
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Ansatz Ist 2015:	1.287,9 T€
Ansatz Soll 2016:	2.454,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	2.715,1 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?
2. Welche Vorhaben wurden jeweils 2015 und 2016 gefördert?
3. Warum steigt der Ansatz des Titels?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das derzeitige Ist beträgt 851.611,25 € (Stichtag 23.09.2016). Das voraussichtliche Ist beträgt 1.491.641 €

Zu 2.

Gefördert wurden in 2015:

Breitenburger Milchzentrale eG (Aufbau einer Prozesslinie zur Herstellung von Schnitt- und Hartkäse in Brot- und Blockform einschl. der Abpackanlage von Käse),
Voß GbR (Umbau und Erweiterung der Verarbeitungs- und Lagerräume der Voß GbR-
Handwerkliche Bio-Fleischverarbeitung in Schleswig-Holstein),
Meierei Holtsee (Anschaffung einer Ultrafiltrationsanlage zur Proteinstandardisierung).

Gefördert wurde in 2016:

Osterhusumer Meierei Witzwort (4-Kammertank für Biomilch- und Magermilchkonzentrat und anderen Milchkonzentraten).

Zu 3.

In 2015 sind zwar Fördervorhaben bewilligt worden, jedoch wurden keine Auszahlungen vorgenommen, Diese erfolgen erstmals in Abhängigkeit vom Investitionsfortschritt erst in 2016. Vor diesem Hintergrund sind die HH-Ansätze in den Folgejahren entsprechend zu erhöhen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	155
Kapitel:	20
Titel:	887 02
Zweckbestimmung:	Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung

Ansatz Ist 2015:	2.198,5 T€
Ansatz Soll 2016:	1.992,7 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	1.799,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?
2. Welche Maßnahmen in welcher Höhe wurden jeweils 2015 und 2016 gefördert?
3. Warum sinkt der Ansatz des Titels?

Antwort der Landesregierung:

1. Das derzeitige Ist (Stichtag 20.09.2106) beträgt 511.934,12 €, voraussichtlich wird Ende 2016 ein Ist von 2.260.000,- € erreicht werden.
2. Aus diesem Titel werden Waldumbaumaßnahmen und forstliche Wiederaufbau-
maßnahmen nach Sturmschäden gefördert. Empfänger sind Waldbesitzende in
Schleswig-Holstein. In 2015 wurden 418 Einzelmaßnahmen gefördert. Für 2016 wird mit
einer ähnlichen Größenordnung gerechnet.
3. Im Rahmen der Nachschiebeliste soll der Ansatz um 241,0 T€ auf 2.040,5 T€ erhöht
werden. Im Gegenzug soll der Ansatz bei Titel 1320.06.68310 (Erstaufforstungsprämie)
um 241,0 T€ reduziert werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	157
Kapitel:	1320
Titel:	MG 08
Zweckbestimmung:	Küstenschutz

Ansatz Ist 2015:	-
Ansatz Soll 2016:	-
Ansatz Soll HHE 2017:	44.216.700

Frage/Sachverhalt:

Wie lautet das Ist 2015? Welche Maßnahmen wurden 2015 durchgeführt? Wie lauten die entsprechenden Summen der Maßnahmen für 2015?
Wie lautet das Ist 2014? Welche Maßnahmen wurden 2014 durchgeführt? Welche Summen wurden für die jeweiligen Maßnahmen aufgewendet?

Antwort der Landesregierung:

In 2015 wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Ist 47.873.766 €

01. Küstensicherung Westküste	11.433.766
02. Biotechn. Maßnahmen Sylt, Amrum	495.000
03. Sandvorspülung Sylt	8.998.000
04. Vorarbeiten Küstenschutz Westküste	905.000
05. Deichverstärkung Nordstrand Alter Koog	13.592.000
06. Deichverstärkung Möwenbergdeich/Sylt	33.000
07. Vorarbeiten Küstensicherung Ostsee	177.000
08. Überslagsicherung Meldorfer Bucht	1.102.000
09. Beschäftigungsentgelte, Gutachten pp.	4.242.000
10. Deichverstärkung Seestermüher Marsch	128.000
11. Umbau Sperrwerk Friedrichskoog	290.000
12. Vorarbeiten Deichverstärkung nördl. Eiderstedt	281.000

13. DV Hattstedter Marsch	539.000
14. Deckwerksverstärkung Büsum bis Wawerort	1.075.000
15. Maßnahmen auf Helgoland (Düne, Deich)	136.000
16. Ausgleich Deichverstärkung Dieksanderkoog	1.722.000
17. Dagebüll Nord II, Schöpfwerk	563.000
18. DV Brunsbüttel Altenhafen	232.000
19. Fehmarn Nord Grunderwerb	936.000
20. Hochwasserschutz Heiligenhafen	817.000
21. Hochwasserschutz Geesthacht	177.000
Summe	47.873.766

In 2014 wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Ist 53.092.666 €

01. Küstensicherung Westküste	13.270.000
02. Biotechn. Maßnahmen Sylt, Amrum	541.000
03. Sandvorspülung Sylt	8.760.000
04. Vorarbeiten Küstenschutz Westküste	1.145.666
05. Deichverstärkung Nordstrand Alter Koog	12.153.000
06. Deichverstärkung Möwenbergdeich/Sylt	4.922.000
07. Vorarbeiten Küstensicherung Ostsee	115.000
08. DV Büsumer Koog	4.293.000
09. Beschäftigungsentgelte, Gutachten pp.	4.236.000
10. Vorarbeiten Deichverstärkung nördl. Eiderstedt	49.000
11. DV Hattstedter Marsch	35.000
12. Ausgleich Deichverstärkung Dieksanderkoog	589.000
13. Deckwerksverstärkung Büsum bis Wawerort	307.000
14. Maßnahmen auf Helgoland	318.000
15. DV Brunsbüttel Altenhafen	1.485.000
16. DV Dahme Rosenfelde	843.000
17. Hochwasserschutz Geesthacht	31.000
Summe	53.092.666

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	13
Seite:	159
Kapitel:	20
Titel:	883 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2015:	309,5 T€
Ansatz Soll 2016:	5.200,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	7.100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?
2. Wie viele Förderanträge von welchen Gemeinden und Gemeindeverbänden in welcher Höhe wurden jeweils 2015 und 2016 aus diesem Titel bezuschusst?
3. Aus welchem Grund steigt der Ansatz des Titels?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Der derzeitige Ist (Stichtag 20.09.2016) beträgt 0 Euro.
Das voraussichtlich Ist 2016 beträgt rd. 723.000 Euro.

Zu 2.

Es wurden 2015 insgesamt 12 Projekte bezuschusst:
Gemeinde Langeness (18.538,50 Euro)
Gemeinde Seedorf (11.991,38 Euro)
Gemeinde Neustadt (16.267,50 Euro)
Gemeinde Maasholm (47.835,00 Euro)
Gemeinde Tönning (81.254,48 Euro)
Amt Schlei-Ostsee (39.672,98Euro)

Amt Lütau (27.306,72 Euro)
Amt Molfsee (11.325,00 Euro)
Breitbandzweckverband Ostholstein (21.092,89 Euro)
Breitbandzweckverband Segeberg (1.875,00 Euro)
Breitbandzweckverband im Kreis Plön (32.340,00 Euro)

Es wurden 2016 insgesamt 12 Projekte bezuschusst:

Gemeinde Karlum (43.410,81 Euro)
Gemeinde Schuby (31.958,40 Euro)
Gemeinde Langeness (42.252,29 Euro)
Gemeinde Struxdorf (44.850,99 Euro)
Gemeinde Sörup (26.430,95 Euro)
Amt Geltinger Bucht (45.997,50 Euro)
Amt Molfsee (123.255,00 Euro)
Amt Rantzau (8.032,50 Euro)
Breitbandzweckverband Ostholstein (104.862,11 Euro)
Breitbandzweckverband Pinneberg (12.015,00 Euro)
Breitbandzweckverband Plön (54.000,00 Euro)
Breitbandzweckverband Hüttener Berge, Dän. Wohld, Dänischenhagen (152.550,37 Euro)

Zu 3.

Der Ansatz steigt entsprechend dem geltenden LPLR-Finanzplan. Dieser sieht aufgrund der Anlaufphase des Programms steigende Ansätze vor. Die Höhe der veranschlagten GAK-Mittel bleibt konstant.